

Robert Kretzschmar

**Individuelle Profile in einer Phase der
„Liberalität“**

Die leitenden Staatsarchivare Eugen
Schneider, Karl Otto Müller und Friedrich
Winterlin in Stuttgart und Ludwigsburg
1918–1933

S. 133–176

aus:

**Archivare zwischen
Kaiserreich und Weimarer
Republik**

**Institutionen, Schriftgut,
Geschichtskultur**

Tom Tölle
Sarah Schmidt
Jessica von Seggern
Markus Friedrich (Hrsg.)

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Lizenz

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.



Online-Ausgabe

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

ISSN (online) 2627-8995

DOI <https://doi.org/10.15460/hup.263.2029>

Gedruckte Ausgabe

ISSN (print) 0436-6638

ISBN 978-3-943423-80-8

Layoutentwicklung

In Zusammenarbeit mit dem Verlag durch Sascha Fronczek, studio +fronczek, Karlsruhe (Deutschland), <https://saschafronczek.de>.

Cover und Satz

Hamburg University Press

Druck und Bindung

Books on Demand – Norderstedt (Deutschland)

Verlag

Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek

Hamburg Carl von Ossietzky, Hamburg (Deutschland), 2023

<https://hup.sub.uni-hamburg.de>

Zitiervorschlag

Robert Kretschmar: Individuelle Profile in einer Phase der „Liberalität“. Die leitenden Staatsarchivare Eugen Schneider, Karl Otto Müller und Friedrich Winterlin in Stuttgart und Ludwigsburg 1918–1933. In: Tom Tölle et al. (Hrsg.): Archivare zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik: Institutionen, Schriftgut, Geschichtskultur, (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 25), Hamburg: Hamburg University Press, 2023, S. 133–176, DOI: <https://doi.org/10.15460/hup.263.2050>.

INHALT

Grußwort <i>Udo Schäfer</i>	9
Einleitung Die Archivare der Weimarer Republik und die bestandsbildende Rolle von Geschichtskultur <i>Markus Friedrich, Tom Tölle</i>	11
Der letzte Erlass des Gouverneurs von Kamerun Akteure in der (außer-)archivischen Überlieferungsbildung zu den deutschen Kolonien <i>Sabine Herrmann</i>	57
Die deutsch-dänischen Archivbeziehungen im Nachklang des Versailler Vertrags <i>Sarah Schmidt</i>	89
Das Dilemma der tschechoslowakischen Archivdelegierten nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie <i>Jan Kahuda</i>	113
Individuelle Profile in einer Phase der „Liberalität“ Die leitenden Staatsarchivare Eugen Schneider, Karl Otto Müller und Friedrich Winterlin in Stuttgart und Ludwigsburg 1918–1933 <i>Robert Kretzschmar</i>	133

Sammlungen, Genealogie und Lokalhistorie	177
Archiv- und Geschichtskultur im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts – das Beispiel Armin Tilles (1870–1941) <i>Markus Friedrich</i>	
Ludwig Bittner: (k)ein Archivar der Ersten Republik	215
<i>Thomas Just</i>	
Der Historiker Ludwig Schmitz-Kallenberg als Leiter des Staatsarchivs Münster 1921–1932	243
<i>Wilfried Reininghaus</i>	
Paul Fridolin Kehrs Planungen für die Forschungsarbeit im Archiv	267
Zum Berufsbild der Preußischen Staatsarchivare in der Weimarer Republik <i>Sven Kriese</i>	
Ein Experiment delegitimiert das Modell	303
Die (Nicht-)Etablierung von Adelsarchivvereinen in Westfalen, im Rheinland und in Österreich in der Zwischenkriegszeit <i>Tom Tölle</i>	
Die Vorgeschichte der „Archivkunde“	333
Adolf Brennekes archivwissenschaftlicher Ansatz und seine Voraussetzungen <i>Dietmar Schenk</i>	
Anhang	357
Autorinnen und Autoren	371

Individuelle Profile in einer Phase der „Liberalität“

Die leitenden Staatsarchivare Eugen Schneider, Karl Otto Müller und Friedrich Wintterlin in Stuttgart und Ludwigsburg 1918–1933

Robert Kretzschmar

Gegenstand dieses Beitrags¹ sind die individuellen Profile von drei Staatsarchivaren. Mit ihrem Wirken stehen sie für eine eigene Phase, die in der Archivgeschichte Württembergs für den Zeitraum 1918 bis 1933 abgegrenzt werden kann² und schon von einem Zeitgenossen mit dem – für ihn negativ konnotierten – Begriff der „Liberalität“ in Verbindung gebracht wurde.³ Die württembergische Archivverwaltung umfasste 1918 zwei Archive: das Staatsarchiv (heutige Hauptstaatsarchiv) in Stuttgart mit vier wissenschaftlichen Beamten und drei weiteren Stellen sowie das ihm nachgeordnete Staatsfilialarchiv (heutige Staatsarchiv) in Ludwigsburg, das 1868 für das Archivgut neuwürttembergischer Bestände im dortigen Schloss eingerichtet worden war; hier gab es einen wissenschaftlichen Beamten und einen Hausmeister.⁴ Wir bewegen uns in den kleinen, sehr überschaubaren Verhältnissen eines deutschen Mittelstaats.

Betrachtet wird die Leitungsebene beider Einrichtungen und in Verbindung damit – orientiert an den Leitfragen des vorliegenden Bandes – bestimmte Aspekte der Facharbeit. Welche Haltungen nahmen die leitenden Staatsarchivare zur Republik ein? Wo standen sie politisch? Welche Verbindungen lassen sich zwischen der Zäsur von 1918 und

-
- 1 Das am 26.11.2020 im Workshop gehaltene Referat wurde für die Drucklegung erweitert und mit Fußnoten versehen. Wiederkehrende Abkürzungen: BWB = Baden-Württembergische Biographien; HSTAS = Hauptstaatsarchiv Stuttgart; LABW = Landesarchiv Baden-Württemberg; StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg; WB = Württembergische Biographien; ZWLG = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
 - 2 Die Geschichte der württembergischen Archivverwaltung in der Weimarer Republik wurde noch nicht näher untersucht. Für das 19. Jahrhundert vgl. Robert Kretzschmar: *Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision. Das württembergische Archivwesen nach 1800*, in: *Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland*, hrsg. von Volker Rödel (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20), Stuttgart 2005, S. 215–280. Der vorliegende Beitrag schließt in verschiedenen Punkten daran an.
 - 3 So im Nachruf Hermann Haerings auf Eugen Schneider, *Maschinenschriftliches Redemanuskript*, HSTAS E 61 Bü. 425 Schneider Qu. 89, hier: S. 4; zum Nachruf vgl. weiter unten mit Anm. 86.
 - 4 *Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg*, hrsg. von dem Königlichen Statistischen Landesamt, Stuttgart 1914, S. 56.

ihrem Wirken beobachten? Inwieweit haben Sie zur Professionalisierung des Archivwesens in der Zeit der Weimarer Republik beigetragen?⁵

Im Zentrum steht Eugen Schneider, der das Staatsarchiv von 1905 bis 1924 geleitet hat, somit auch beim Übergang in die Republik.⁶ Seinen Namen hat man bereits zu Lebzeiten mit dem Begriff der „Öffnung“ des Archivs verknüpft.⁷ Ein jeweils kürzerer Blick fällt danach zunächst auf Karl Otto Müller,⁸ der dem Staatsfilialarchiv von 1912 bis 1932 vorstand, und sodann auf Friedrich Wintterlin,⁹ den direkten Nachfolger Schneiders als Direktor des Stuttgarter Staatsarchivs. Mit seinem Eintritt in den Ruhestand endete 1933 – zeitgleich mit der politischen Zäsur – die von mir skizzierte Phase in der Geschichte des Staatsarchivs.

Der erste Abschnitt dieses Beitrags befasst sich mit Eugen Schneider und der Zäsur von 1918, der zweite sodann mit Karl Otto Müller und der Herausforderung der zu bewältigenden Aktenmassen, der dritte mit Friedrich Wintterlin und der facharchivari-

-
- 5 Zum Archivwesen in der Weimarer Republik bestehen Forschungsbedarfe, gerade auch im Blick auf die Facharbeit und Prozesse, die als Professionalisierung verstanden werden können. Wertvolle Hinweise finden sich bei Tobias Winter: *Die deutsche Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich‘. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 17), Berlin 2018, bes. S. 505–507; vgl. auch meine Rezension, in: *ZWLG* 78 (2019), S. 624–626. Unverzichtbar ist nach wie vor die jetzt gedruckt vorliegende Dissertation von Matthias Herrmann: *Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivistische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz 4), Kamenz 2019.
 - 6 Zu Schneider vgl. Wolfgang Leesch, *Die deutschen Archivare 1500–1945*, Bd. 2, *Biographisches Lexikon*, München u. a. 1992, S. 541; Bernhard Theil: *Schneider, Friedrich Eugen, Archivar und Landeshistoriker*, in: *WB*, Bd. 2, Stuttgart 2011, S. 256–259 sowie ders.: *Friedrich Eugen von Schneider. Landeshistoriker und Archivar, 1854–1937*, in: *Lebensbilder aus Baden-Württemberg*, Bd. 23, Stuttgart 2010, S. 242–258. – Eine zentrale Quelle zur Person wie auch zur Geschichte der staatlichen Archivverwaltung Württembergs stellen die persönlichen Erinnerungen Schneiders dar, die er 1937 unter dem Titel „Blätter aus meinem Leben“ verfasst hat und ediert vorliegen: *Eugen von Schneider (1854–1937): Archivar und Historiker zwischen Königreich und Republik. Blätter aus meinem Leben*, bearb. von Bernhard Theil (*Lebendige Vergangenheit* 24), Stuttgart 2011, S. 15–73 [im Folgenden: *Schneider, Blätter*]. – Zum „von“: Als Direktor des Staatsarchivs gehörte Schneider dem Personaladel an, der jedoch 1913 in Württemberg abgeschafft wurde; vgl. dazu Paul Sauer: *König Wilhelm II. von Württemberg (reg. 1891–1918)*, in: [Landesmuseum Württemberg, *Katalog*], *Das Königreich Württemberg 1806–1918, Monarchie und Moderne. Große Landesausstellung Baden-Württemberg*, Ulm, Ostfildern 2006, S. 184–186, hier: S. 185.
 - 7 Würdigung zum 75. Geburtstag durch Rudolf Krauß: *Eugen Schneider zu seinem 75. Geburtstag*, *Stuttgarter Neues Tagblatt*, 20.9.1929, HStAS E 61 Bü. 425 *Schneider Qu.* 81; vgl. auch Theil, *Schneider, Friedrich Eugen* (wie Anm. 6), S. 258.
 - 8 Zu Müller vgl. Leesch, *Die deutschen Archivare* (wie Anm. 6), S. 423 f. und Robert Kretzschmar, Müller, Karl Otto, in: *BWB*, Bd. 8, Ostfildern 2022, S. 271–273 sowie die Nachrufe von Max Müller, in: *ZWLG* 19 (1960), S. 342 f. und *Der Archivar* 14 (1961), Sp. 305–308; Friedrich Pietsch, in: *Archivalische Zeitschrift* 58 (1962), S. 163–165; Karl Siegfried Bader, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 79 (1962), S. 481–484.
 - 9 Zu Wintterlin vgl. Leesch, *Die deutschen Archivare* (wie Anm. 6), S. 674; Bernhard Theil: *Wintterlin, Karl Friedrich, Rechts- und Verfassungshistoriker*, in: *WB*, Bd. 2, Stuttgart 2011, S. 302–304.

schen Qualifikation. Im abschließenden Fazit werden die drei Profile einer historischen Phase der württembergischen Archivgeschichte zugeordnet.

Eugen Schneider und die politische Zäsur von 1918

Geboren 1854 in Stuttgart als Sohn eines Handlungsgärtners und Samenhändlers, absolvierte Schneider¹⁰ in Tübingen ein Theologiestudium, hörte aber von Anfang an auch Vorlesungen an der philosophischen Fakultät und promovierte an ihr, als sich dort die Gelegenheit durch eine Preisaufgabe ergab, 1877 über die ästhetische Bedeutung des deutschen Reims.¹¹

Nach kurzen Tätigkeiten im Kirchen- und Schuldienst, in denen er nicht glücklich wurde, trat er 1881, angezogen von einer Ausschreibung, in das Königliche Geheime Haus- und Staatsarchiv Stuttgart ein,¹² dessen Leitung er am 23. Dezember 1905 als erster Dr. phil. in dieser Funktion übernahm. Eine neue ministerielle Verordnung hatte kurz zuvor eigens für ihn dazu die Möglichkeit geschaffen. Bis dahin war die juristische Staatsprüfung Voraussetzung, jetzt galten auch andere Abschlüsse,¹³ im Falle Schneiders der höhere theologische.¹⁴ Bereits an dieser Stelle zeigt sich, dass Schneider gute politische Verbindungen hatte und auch zu nutzen wusste.¹⁵

Politisch war Schneider früh aktiv. Er schloss sich schon sehr jung den Nationalliberalen an; dem linken Flügel zugehörig, engagierte er sich bis 1914 in Ausschüssen und Wahlkämpfen.¹⁶ Das daraus hervorgegangene Netzwerk – wie auch seine vielfältigen reichsweiten Kontakte und Freundschaften in vielen Milieus, besonders im kulturellen

10 Personalakte: HStAS E 61 Bü. 425 Winterlin.

11 Vgl. die in Anm. 6 genannte Literatur sowie Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 18.

12 Theil, Friedrich Eugen von Schneider (wie Anm. 6), S. 244; Hermann Ehmer: Eugen Schneider (1854–1937). Vom Theologen zum Archivar, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 112 (2012), S. 229–240.

13 Königliche Verfügung vom 7.7.1905, Reg. Bl. S. 112; HStAS E 130 b Bü. 489 und 495. Abschlüsse, die infrage kamen, waren die Staatsprüfung für den höheren Justiz-, Verwaltungs- oder Finanzdienst, eine höhere Prüfung für den Kirchen- oder Schuldienst oder auch andere Nachweise einer ausreichenden wissenschaftlichen Vorbildung.

14 Diese hat er eigens nachgeholt, vgl. Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 29.

15 Auf seine persönlichen Verbindungen als Hintergrund der Laufbahnverordnung hat er in seinen Erinnerungen selbst hingewiesen, vgl. eBd. S. 29 f. und 65. Schon vorher hatte, wie Schneider dort berichtete, Ministerpräsident von Mittnacht schriftlich zu seiner Personalakte gegeben, „dass von mir bei einem etwaigen Freiwerden einer Stelle von einer juristischen Prüfung abgesehen werden solle“, eBd. S. 29 f. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten galt er als „besonderer Vertrauensmann des Ministers von Soden“, eBd. S. 32.

16 Vgl. eBd. S. 51–53. Aus dem „engeren Landesausschuss“ der nationalliberalen Stuttgarter Deutschen Partei hatte er sich schon vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs zurückgezogen, „da mich meine fruchtlose politische Arbeit zu viel Zeit kostete“, eBd. S. 52. In der Weimarer Zeit war Schneider politisch nicht mehr aktiv.

Leben und in der Wissenschaft, nicht zuletzt in der deutschen Archivlandschaft – hat er zeitlebens gepflegt, wie eindrucksvoll seine Korrespondenz belegt.¹⁷ Besondere Bedeutung sollte die schon in Studienzeiten entstandene Verbindung zu seinem Bundesbruder und Parteifreund Johannes Hieber gewinnen, der von 1920 bis 1924 württembergischer Staatspräsident war.¹⁸ Mit ihm wechselte Schneider 1919 in die von Hieber mitbegründete linksliberale Deutsche Demokratische Partei.¹⁹

Die politischen Ereignisse von 1918 hat Schneider mehrfach kommentiert – aus historiografischer Perspektive mit kleinen Artikeln, Rezensionen und Leserbriefen in der Presse,²⁰ schließlich auch in seinen persönlichen Erinnerungen, die er kurz vor seinem Tod 1937 für seine Kinder verfasst hat.²¹ Daraus sei zunächst die entscheidende Passage zitiert, mit der Schneider die Notwendigkeit der politischen Neuorientierung nach 1918 begründete:

„Natürlich hat auch mich nach dem Ausbruch des Kriegs die patriotische Erregung mitgerissen. Aber die Abneigung gegen die Beeinflussung der öffentlichen Meinung hat ziemlich bald eingesetzt. [...] Nach der Revolution habe ich mich vorbehaltlos auf den

-
- 17 Ein umfangreicher Bestand von Briefen, die Schneider empfangen hat, befindet sich in der Württembergischen Landesbibliothek. Eine Auswahl ist ediert in Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 75–145; vgl. eBd. die Einführung von Theil, S. 9–13, hier: S. 10, dort auch eine Zusammenstellung einzelner herausragender Briefpartner.
- 18 Zu der Verbindung vgl. Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 67, zu Hieber s. die Artikel von Frank Raberg: *Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933*, Stuttgart 2001, S. 354–357 und Peter Schiffer: Hieber, Johannes von, Theologe, Politiker, württembergischer Kultminister und Staatspräsident, in: *WB*, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 91–94.
- 19 Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 52 f.
- 20 Die folgenden Artikel finden sich als Zeitungsausschnitte, zum Teil auch als Korrekturfahnen in HStAS J 2 Bü. 50–51 sowie E 61 Bü. 425 Schneider: [Leserbrief] Patriotismus und Politik, *Stuttgarter Neues Tagblatt*, 19.2.1919; Der 9. November 1918 im Wilhelmspalast, *Stuttgarter Neues Tagblatt*, 18.8.1922, wieder abgedruckt in: Eugen Schneider: *Aus der württembergischen Geschichte. Vorträge und Abhandlungen*, Stuttgart 1926, S. 263–268 sowie in: Christof von Ebbinghaus: *Die Memoiren des Generals von Ebbinghaus*, Stuttgart [1928], S. 69–73; [Leserbrief zu einem Beitrag von] Karl Weller über die Revolutionsfrage in Württemberg, *Der Beobachter. Ein Volksblatt aus Schwaben*, 24.11.1928; Die württembergische Staatsumwälzung, *Schwäbische Heimat*, Beilage zum *Stuttgarter Neuen Tagblatt*, 22.6.1931; *Erinnerungen an König Wilhelm II.*, ebd., 5.2.1932; vgl. auch Eugen Schneider, *Die Geschichte der Stadt Stuttgart*, Stuttgart 1927, S. 87–90.
- 21 Wie Anm. 6. Zum Text, von dem die Nachkommen Schneiders ein Exemplar der Württembergischen Landesbibliothek und ein weiteres dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein mit Sitz im HStAS übergeben haben, vgl. die Einführung von Theil zu Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 12 und meine Rezension, in: *ZWLG* 71 (2012), S. 595–597 mit dem Hinweis, dass der Text verfasst wurde „sicher bereits mit einem Blick auf eine zukünftige Leserschaft, die über den Kreis der Nachkommen hinausgeht, und mit dem Ziel, dem eigenen Wirken eine angemessene und gewünschte Erinnerung zu verleihen“ (S. 596 f.). Dazu kam das Motiv, sich zu einzelnen Vorgängen und Personen noch einmal kritisch zu äußern. Ein gewisser Stolz über das im Leben Erreichte und Geleistete bestimmt den Tenor, der gleichwohl auch von „schwäbischer Bescheidenheit“ geprägt ist.

Boden der Republik gestellt, wenn er auch noch so vielen Zeitgenossen nicht vornehm genug war. Es wird viel gespottet über diejenigen, die damals ihr republikanisches Herz entdeckt haben sollen. Für mich steht die Frage so, ob es überhaupt möglich war, nach den Erfahrungen des Krieges und der Staatsumwälzung nicht umzulernen.“²²

Die Zäsur von 1918 mit der Vorgeschichte des Krieges hat ihn zeitlebens bewegt, schon angesichts beruflicher Berührungspunkte im Amt. Als Archivar hat er 1920 das sogenannte Revolutionsarchiv der württembergischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte „als Staatseigentum in bleibende Verwahrung“ übernommen und kurz danach ein provisorisches Findbuch gefertigt.²³ Eine außergewöhnliche, zupackende Übernahme war das, schnell entschlossen nach kurzen Verhandlungen, angesichts der politischen Relevanz ohne jeden Verzug, wie er dem vorgesetzten Ministerium berichtet hat – unter Beifügung des Vertrags, den er mit dem Vertreter der Räte geschlossen hatte und sich nachträglich genehmigen ließ: „Es ist mir gelungen, die Archive der aufgelösten Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte für das Staatsarchiv zu erwerben und so für die künftige Geschichtsschreibung zu retten.“²⁴

Schneider sah sich veranlasst, das epochale Zeitgeschehen aktiv zu dokumentieren. Hier bestehen Parallelen zu Archivarskollegen, die andernorts schon seit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs entsprechend tätig waren oder später wurden.²⁵

22 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 52. An anderer Stelle (eBd. S. 39) bemerkte er: „Nicht verhehlen kann ich, dass mir der Zusammenbruch Deutschlands eine gründliche Änderung in der Wertung seiner Geschichte gebracht hat.“

23 Vgl. die Vorworte von Günter Cordes zu den Beständen HStAs E 135 a und b in der Online-Beständeübersicht des LABW (14.2.2021). Das Findbuch ist 1945 bei einem Luftangriff verbrannt; die Unterlagen aber sind erhalten.

24 HStAs E 130 b Bü. 500 Qu. 402. Die Übernahme bewegte sich durchaus im Rahmen der Zuständigkeit des Hauptstaatsarchivs für Regierungsorgane Württembergs, hatten die Räte doch bis zu ihrer Auflösung eine Funktion im Staatswesen erfüllt. Die zeitnahe Sicherung der Akten, unmittelbar nach der Auflösung, auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Schneider und den Räten war gleichwohl außergewöhnlich und alles andere als selbstverständlich gewesen. Zur Situation in Württemberg und den Räten s. Paul Sauer: Württemberg in der Weimarer Republik, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 2003, S. 73–149, hier: S. 78–82.

25 Der Erste Weltkrieg hatte eine Welle von Dokumentations- und Sammlungsaktivitäten ausgelöst. Vgl. in diesem Band die Einleitung. Vgl. auch Robert Kretschmar: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hrsg. von Rainer Hering, Robert Kretschmar und Wolfgang Zimmermann (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 25), Stuttgart 2015, S. 11–28 und allgemein zu Sammlungen in Archiven Markus Friedrich: Sammlungen, in: Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hrsg. von Marcel Lepper und Ulrich Raulff, Stuttgart 2016, S. 152–162; s. auch den Beitrag von Markus Friedrich in diesem Band.

Abschrift.

22/442
/662

Um das Archiv der früheren Württ.Arbeiter- und Bauernräte, sowie das der früheren Soldatenräte für die Geschichtsforschung zu sichern, werden dieselben unter folgenden Bedingungen dem Staatsarchiv übergeben

- 1) Das Staatsarchiv übernimmt diese Archive als Staatseigentum in bleibende Verwahrung.
- 2) Es nimmt eine Durchsicht der Akten vor und scheidet die geschichtlich bedeutungsvollen von den unwichtigen. Die letzteren werden dem Herrn Kurt Schimmel, Buchhändler in Stuttgart, Mühlrain 12 als Vertreter der früheren Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte zugestellt, der sie entweder als Makulatur verwendet oder dem Staatsarchiv als von seinem Standpunkt aus wichtig zur Vereinigung mit den andern zurückgibt.
- 3) Dem in 2) bezeichneten Vertreter der genannten Räte steht es für die Dauer von 10 Jahren frei, von sich aus bestimmten Personen die Einsichtnahme und Benützung der Akten zu gestatten.
- 4) Für dieselbe Zeit verpflichtet sich die Archivdirektion niemand ohne Einwilligung des bezeichneten Vertreters die Einsichtnahme und Benützung der Akten freizustellen.
- 5) Nach Ablauf der in 3) vorbehaltenen Frist bilden die übergebenen Archive einen den übrigen gleichgestellten Bestandteil des Staatsarchivs, über dessen Einsichtnahme die Archivdirektion nach ihren allgemeinen Dienstvorschriften verfügt.

Stuttgart, den 30. Juni 1920.

Für die Arbeiter- und Bauernräte:	Für die Soldatenräte :
Landesausschuß	(gez.) Kurt Schimmel
der Arbeiter- und Bauernräte	
Württembergs.	
(gez.) Kurt Schimmel.	

Für die Archivdirektion :

(gez.) Direktor Schneider.

α

Abb. 1: Vertrag zwischen dem Württembergischen Staatsarchiv und dem Vertreter der früheren württembergischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte über die Übergabe des Archivs der württembergischen Arbeiter, Bauern- und Soldatenräte vom 30. Juni 1920. Landesarchiv Baden-Württemberg, HStAS E 130 b Bü. 500 Qu. 402 a

Als Historiker, zugleich aber auch als Zeitzeuge und zudem auf der Grundlage aktiver Dokumentation hat er die Stuttgarter Revolutionsereignisse dann auch bereits 1922 in seinem Artikel „Der 9. November 1918 im Wilhelmspalast“ dargestellt, den er im linksliberalen *Stuttgarter Tagblatt* und 1926 nochmals in einem Sammelband mit ausgewählten Vorträgen und Abhandlungen aus seiner Feder publizierte.²⁶ Geschildert ist darin das Eindringen von Demonstranten in das von König Wilhelm II. von Württemberg bewohnte Gebäude.²⁷ Schneider hatte das Geschehen vom direkt benachbarten Staatsarchiv aus beobachtet. Als Quellen dienten ihm vor allem Aufzeichnungen von Zeitzeugen, deren Erstellung auf seine Anregung hin der frühere königliche Kabinettschef und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Julius Freiherr von Soden bei einigen Beteiligten erbeten hatte²⁸ – in der Praxis Schneiders ein singulärer Fall „aktiver Dokumentation“ dieser Art, woran deutlich wird, welche Bedeutung er dem Geschehen beimaß. Die Idee dazu stammte freilich nicht von ihm, denn in beschränkter Weise wurde damit das weitaus breiter angelegte, jedoch sonst erfolglos gebliebene Vorhaben der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte umgesetzt, zum „Umsturz vom 9. November 1918“ gezielt „eine Sammlung von Berichten über die Zeitereignisse [...] aus dem Munde leitender und in der Aktion stehender Persönlichkeiten, vorerst nicht zur Veröffentlichung, sondern zur Deponierung im Staatsarchiv oder in der Landesbibliothek, zu veranlassen“.²⁹ Die wenigen von ihm über den Minister initiierten Berichte hat Schneider dann für seine Publikation ausgewertet; dazu kamen als weitere Quellen Presseberichte und nicht zuletzt auch eine persönliche Unterredung mit dem König.³⁰

26 Schneider, *Der 9. November 1918 im Wilhelmspalast* (wie Anm. 20).

27 Vgl. hierzu zuletzt Franziska Dunkel: *Die Anfänge der Demokratie im Südwesten. Die Jahre 1918 bis 1920*, in: *Ludwigsburger Geschichtsblätter* 74 (2020), S. 90–104, hier: S. 93 sowie ausführlich Wilhelm Kohlhaas: *Der 9. November 1918 im Stuttgarter Wilhelmspalais. Die Geschichte einer Legende*, in: *ZWLG* 37 (1978), S. 307–361, der S. 334–339 plausibel argumentiert, dass Schneider „mit der publizistischen Freude am Anekdotischen“ (S. 336) die Aussagen des unglaubwürdigen Zeitzeugen Gustav Esterle, über den in der Presse berichtet worden war, in seinem Artikel „Der 9. November 1918 im Wilhelmspalast“ (wie Anm. 20) unkritisch übernommen hatte und trotz erfolgter Widerlegungen später an ihnen festhielt und weiterhin publik machte (ebd.). In diesem Zusammenhang ist auch der Wiederabdruck des Artikels im Anhang des Buches von Christof von Ebbinghaus (wie Anm. 20) zu sehen.

28 HStAS E 130 b Bü. 500; Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 35 und 66. Zu den Aufzeichnungen selbst, die im Zweiten Weltkrieg verbrannt sind, vgl. Kohlhaas (wie Anm. 27), S. 307.

29 Max Müller: *70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit. Bericht von der Tätigkeit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1891–1954 und der Kommission für geschichtliche Landeskunde 1954–1961*, in: *ZWLG* 21 (1962), S. 1–235, hier: S. 67. Angeregt bei der Kommission hatte das Vorhaben als korrespondierendes Mitglied der Marburger Historiker Heinrich Hermelink, der in früheren Jahren in Württemberg an Forschungen für die Kommission beteiligt und von 1904 bis 1905 im Staatsarchiv beschäftigt gewesen war, vgl. eBd. S. 46, 63 f., 84 und 172 sowie HStAS E 61 Bü. 433, Unterfaszikel 25 und 26.

30 Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 34.

Einleitend führte Schneider in seinem Artikel aus:

„Die Monarchie Kaiser Wilhelms II. hatte sich als unhaltbar erwiesen. Die schlimme Wendung des Kriegs hatte allgemeine Erregung hervorgerufen, um so mehr, als die Lage Deutschlands mit allen Mitteln beschönigt worden war. Es war klar, daß bei einem Anstoß von außen auch der Thron des persönlich so allgemein verehrten Königs von Württemberg fallen mußte. Die Frage war nur, in welcher Form und mit welchen Mitteln dies vor sich gehen würde.“³¹

Die Zäsur wurde von Schneider als unausweichlich und notwendig angesehen, in der Folge des von der Reichsspitze verschuldeten Zusammenbruchs. Wie weite Kreise in Württemberg, die bis hinein in die Sozialdemokratie reichten, sah er den König als Opfer einer Entwicklung, die er selbst nicht mit verschuldet hatte.³² Diese Sicht findet sich in weiteren Veröffentlichungen Schneiders zum Thema, vor allem in einem längeren Beitrag, den er 1932 – also aus zeitlich weiterer Distanz und quasi „am Vorabend“ der nationalsozialistischen Machtübernahme – im *Neuen Tagblatt* mit dem Titel „Die württembergische Staatsumwälzung“ publizierte.³³ Gewürdigt ist darin besonders das besonnene Handeln der Mehrheitssozialisten, in deutlichem Kontrast zum Agieren der Spartakisten. Starke Kritik übte Schneider an den deutschen Kriegszielen im Ersten Weltkrieg. Positiv wurde hervorgehoben, dass der württembergische Ministerpräsident Karl von Weizsäcker „im Einverständnis mit König Wilhelm allerlei törichteren Zukunftsplänen über die Verteilung der Kriegsbeute entgegengetreten“ sei. In seiner kritischen Sicht auf die Person Kaiser Wilhelms II. und den preußischen Militarismus sah sich Schneider im Einklang mit König Wilhelm II. von Württemberg.³⁴

31 Schneider, Der 9. November 1918 im Wilhelmspalast (wie Anm. 20), und Schneider, Aus der württembergischen Geschichte (wie ebd.), S. 263.

32 Vgl. dazu jetzt Theresa Reich: Ein unvermeidlicher „Berufsunfall“. Die Abdankungen König Wilhelms II. von Württemberg und Großherzog Friedrichs II. von Baden im Spiegel der südwestdeutschen Presse, in: Von der Monarchie zur Republik. Beiträge zur Demokratiegeschichte des deutschen Südwestens 1918–1923, hrsg. von Sabine Holtz und Gerald Maier (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 224), Stuttgart 1919, S. 33–45. Zur Abdankung in Württemberg s. zuletzt Albrecht Ernst: Der Sturz der Monarchie in Württemberg. Eigenhändige Thronverzichtserklärung König Wilhelms II. vermittelt neue Einsichten, in: Schwäbische Heimat 69 (2004), S. 412–416.

33 Wie Anm. 20.

34 Zu Wilhelm II. von Württemberg und seinen Haltungen, die durchaus differenziert zu sehen sind, vgl. Martin Otto: Württemberg, Wilhelm II., in: WB, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 264–272, bes. S. 271, sowie jetzt Jörn Leonhard: Monarchie und Moderne: König Wilhelm II. von Württemberg, in: Wilhelm II. König von Württemberg. Dokumentation zur Ausstellung im Stadtpalais – Museum für Stuttgart vom 2. Oktober 2021

Das Verhältnis des linksliberalen Archivars zu dem bürgernahen und in Württemberg sehr beliebten „König im Straßenanzug“³⁵ war insgesamt von Loyalität, ja geradezu Anhänglichkeit bestimmt. Damit ist auch eine Handlung am 9. November 1918 zu erklären, über die er in seinen Erinnerungen berichtete:

„König Wilhelm hatte nach dem Tode seiner Mutter eine Sammlung intimster Schriftstücke über ein Mitglied des Hauses, die übrigens keine allgemeine Bedeutung hatten, dem Archiv übergeben und [...] mir später persönlich zur strengsten Pflicht gemacht, für Geheimhaltung zu sorgen. Da beim Umsturz ein Eindringen gefährlicher Elemente nicht ausgeschlossen war [...], habe ich rasch entschlossen zwei Stunden lang die fraglichen Stücke im Ofen verbrannt. [...] Nie hat mich der Mut zu eigener Verantwortung so befriedigt wie damals.“³⁶

Die Papiere betrafen Paul von Württemberg (1785–1852), den Bruder König Wilhelms I. und Großvater Wilhelms II.,³⁷ und gaben „von dem abenteuerlich-liederlichen Leben des Prinzen [...] Kunde“, wie Schneider ergänzend in einem „Vertraulichen Anhang“ zu seinen Erinnerungen erwähnte.³⁸ Worum es in ihnen genau ging, ist unbekannt.

Der Vorgang passt aus heutiger Sicht so gar nicht zu dem Bild des Archivars, dessen Name mit dem Begriff der „Öffnung“ verbunden wird. Schneider handelte hier – wiederum schnell entschlossen (und, wenn man so will, auch sehr „kreativ“) – noch einmal ganz als Archivar des Königlichen Geheimen Haus- und Staatsarchivs, in das er 1881 eingetreten

bis 27. März 2022, hrsg. von Edith Neumann, Stuttgart 2022, S. 8-21. Zur weiteren Einordnung Wilhelms II. vgl. ferner Frank Lorenz Müller, *Die Thronfolger. Macht und Zukunft der Monarchie im 19. Jahrhundert*, München 2019 sowie ders., *Royal Heirs in Imperial Germany. The Future of Monarchy in Nineteenth Century Bavaria, Saxony and Württemberg* (Palgrave Studies in Modern Monarchy), University of St. Andrews 2017, und Albrecht Ernst, *Wer war Wilhelm wirklich? Württembergs letzter König im Kreise seiner Freunde*. Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2022. Verwiesen sei hier auch auf den bereits angekündigten Band von Albrecht Ernst (in Bearbeitung), *Lebenslange Freundschaft. Briefe König Wilhelms II. von Württemberg an Detlev von Plato und Gottfried von Reden, 1868-1920*.

35 Vgl. Otto (wie Anm. 34, S. 271), sowie in *Das Königreich Württemberg 1806-1918* (wie Anm. 6), den Abschnitt „Der bürgerliche König – Der König der Bürger“, S. 183–222.

36 Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 34.

37 Zu Paul von Württemberg vgl. den Artikel von Gerald Maier, in: *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. von Sönke Lorenz, Dieter Mertens und Volker Press, Stuttgart u. a. 1997, S. 313–315. – Die im Text erwähnte Mutter Wilhelms II. war Prinzessin Katharina von Württemberg (1821–1898); vgl. zu dieser eBd. S. 319 den Artikel von Anne Lipp. Die Übergabe der Papiere an das Archiv war somit nach dem 6.12.1898 erfolgt.

38 Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 67. Der „Vertrauliche Anhang“ findet sich im Exemplar, das der Württembergischen Landesbibliothek übergeben wurde; vgl. die Einführung von Theil ebd., S. 12.

war, als Archivar mit einer engen Bindung an den König, der an den königlichen Herrenabenden teilnahm und beim Cannstatter Volksfest auf der Königstribüne saß,³⁹ der sich verpflichtet sah, als Vertrauensperson des Königs im Arkanbereich des Archivs die Auflage der Geheimhaltung sicherzustellen. Das war das alles andere dominierende Motiv.⁴⁰

Umso bemerkenswerter ist, dass er 1932 in Erinnerungen an den König, die er aus fortwirkender Anhänglichkeit nach dessen zehnten Todestag in der Presse mit dem Untertitel „Verbrannte Briefe beim Umsturz“ publizierte,⁴¹ offen über die Vernichtungsaktion berichtete, unter Nennung des Prinzen Paul, jedoch ohne den Hinweis auf dessen „liederliches Leben“. Das passte jetzt zur neuen Zeit nach 1918.⁴²

So lässt sich sein Profil auch keineswegs darauf reduzieren, dass er der „Archivdirektor des letzten Königs von Württembergs und seiner Zeit“ war, wie es 1937 in einem Nachruf hieß.⁴³ Im Blick auf die Zäsur von 1918 und seine Lebensleistung als Archivar ist Schneider insgesamt sogar weniger als Archivar der späten Monarchie zu sehen, sondern als *der* Archivar, der das Staatsarchiv nachhaltig in die Republik eingepasst hat, so gesehen vor allem als Archivar der Weimarer Zeit. Denn im Ergebnis seines langen Wirkens seit 1881 sind die wenigen Jahre von 1918 bis 1924 die entscheidenden.

Zwei Punkte sind dabei wichtig, die bisher unbeachtet geblieben sind.

Die Gunst der Stunde nutzend, konnte er beim Übergang in die Republik Tendenzen verstärken und Vorhaben realisieren, die er schon lange programmatisch verfolgt hatte.

Dabei erhielt er auf der politischen Ebene Unterstützung von Johannes Hieber, wobei sich dieses Zusammenspiel bis zur Jahrhundertwende zurückverfolgen lässt.

In seinen Erinnerungen beschreibt Schneider geradezu karikierend, wie verschlossen ihm 1881 der „Geheimkasten“ Archiv bei seinem Eintritt in das Staatsarchiv als Neuling

39 Vgl. eBd. S. 30 f., 48 und 66.

40 Eine gewisse „Selbstberuhigung“ im Blick auf die bewahrende Grundfunktion des Archivs mag man vielleicht aus dem Nebensatz „die übrigens keine allgemeine Bedeutung hatten“ herauslesen. Immerhin hatte Schneider auf dem 6. Deutschen Archivtag 1906 in Wien ein Referat über Archivalienschutz in Württemberg gehalten, vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 54 (1906), Sp. 500–507.

41 Wie Anm. 20.

42 Aus dem Text kann man freilich auch herauslesen, dass Schneider mit seinen Ausführungen kursierenden Gerüchten über die Verbrennung von Unterlagen durch den König im Kontext von 1918 entgegengetreten wollte; vgl. dazu auch Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 34.

43 Hermann Haering, in: ZWLG 1 (1937), S. 470–471, hier: S. 471; zu dem Nachruf vgl. auch unten Anm. 86. Das Zitat findet sich auch bei Theil, Schneider, Friedrich Eugen (wie Anm. 6), S. 257 f., der jedoch zutreffend Schneider als einen „neuen Typus des Archivars“ charakterisierte, der das Archiv geöffnet hatte, und damit von einem älteren, eher juristisch geprägten Typus absetzte, womit er Krauß (wie Anm. 7) folgte, der dies schon in seiner Würdigung Schneiders zum 75. Geburtstag herausgestellt hatte.

erschien, welche Ängstlichkeit bei der Vorlage von Akten bestand, wie er das Archiv nach und nach modernisierte und für die Nutzung öffnete.⁴⁴ Dabei grenzte er sich als Quereinsteiger ausdrücklich von den älteren Kollegen ab, die Juristen waren.⁴⁵ Seine Ernennung zum Archivdirektor bewertete er noch 1937 im Rückblick als Eindringen in die „Juristenfestung“.⁴⁶ Tatsächlich waren aber in der württembergischen Archivverwaltung schon seit den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts vorrangig Philologen als wissenschaftliche Archivare eingestellt worden.⁴⁷ Die Serie hatte quasi mit ihm selbst begonnen.⁴⁸ Dass es freilich bei der Neuausrichtung, die er nach seinem Eintritt in das Archiv beharrlich verfolgte, Konflikte mit den älteren Archivaren gab, hat sein jüngerer Kollege Rudolf Kraus, wie er ein Dr. phil.,⁴⁹ 1929 in seiner Würdigung Schneiders zu dessen 75. Geburtstag erwähnt: „Langsam, unter hartnäckigen Kämpfen drang er allmählich mit seiner Anschauung durch.“⁵⁰

Da war Unterstützung auf der politischen Ebene hilfreich. Im Jahr 1901, also noch vor der Ernennung Schneiders zum Archivleiter, wurde in der Württembergischen Abgeordnetenkammer die veraltete Praxis des Staatsarchivs bei der Vorlage von Akten diskutiert.⁵¹ Der Abgeordnete Hieber forderte unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des 1. Deutschen Archivtags 1899 in Straßburg als „liberale That“ eine Benutzungsordnung

44 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 28–30 (der Begriff des „Geheimkastens“ S. 28) und im „Vertraulichen Anhang“ S. 64 f. Die Modernisierung betraf in starkem Maße auch die Lagerung, somit konservatorische und praktische Gesichtspunkte.

45 Ebd. S. 29 f.

46 Ebd. S. 29.

47 Vgl. die Einstellungsdaten in der Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung, bearb. von Karl Otto Müller (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 2), Stuttgart 1937, S. 25–28 zu den Archivaren Rudolf Krauß (1892), Gebhard Mehring (1901), Hermann Hefele (1919), Max Reuschle (1922). Ausnahmen waren die Juristen Friedrich Wintterlin (1894) und Karl Otto Müller (1912), die jedoch bereits eine Affinität zum Archiv und zur Geschichtsforschung vorweisen konnten. Bei der Bewerbung Müllers hatte sich Schneider für diesen (und gegen den später eingestellten Philologen Hefele) entschieden, weil er für die Württembergische Kommission für Landesgeschichte „eine recht gute Arbeit über die Entstehung und Verfassung der oberschwäbischen Reichsstädte veröffentlicht hatte“, während Hefele „damals wesentlich auf dem Gebiet der italienischen Renaissance tätig war“; Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 66. – Die Reihe der Philologen setzte sich dann bis 1933 mit Max Miller (1929) und Hermann Haering (1933) fort.

48 Im akademischen Archivdienst waren in Württemberg bis dahin fast ausschließlich Juristen tätig gewesen. Eine Ausnahme stellte Johann Ferdinand Friedrich Öchsle dar, der vor seiner Anstellung im Archiv 1818–1835 Gymnasiallehrer in Öhringen war; vgl. Kretzschmar, Zögerlicher Pragmatismus (wie Anm. 2), S. 248.

49 Vgl. Anm. 47.

50 Wie Anm. 7. In dieses Bild passt auch, dass die Einstellung des Juristen Wintterlin 1994 vom früheren Archivdirektor Schloßberger mit einem Seitenhieb auf die Philologen Schneider und Krauß ausdrücklich begrüßt wurde, vgl. Theil, Wintterlin (wie Anm. 9), S. 302.

51 Verhandlungen der Württembergische Kammer der Abgeordneten, 48. Sitzung, 21. Mai 1901, S. 1097–1099, vgl. auch Kretzschmar, Zögerlicher Pragmatismus (wie Anm. 2), S. 252.

nach dem Vorbild Bayerns und ein Grenzjahr für die freie Vorlage.⁵² 1903 mahnte er das am selben Ort nochmals an.⁵³

Und mit Erfolg: Noch 1903 wurde vom vorgesetzten Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Benutzungsordnung für das Staatsarchiv in Kraft gesetzt, nach der das Archiv (und nicht mehr das vorgesetzte Ministerium) über Nutzungsgesuche entscheidet; als Grenzjahr war 1830 festgelegt.⁵⁴ 1920 ging dann in der aktualisierten Fassung der Benutzungsordnung des Staatsministeriums – Staatspräsident war zu dieser Zeit Hieber – die Entscheidungsbefugnis insgesamt mit wenigen Einschränkungen auf die Archivdirektion über.⁵⁵ Dank seiner guten Beziehungen zum abgedankten König erreichte Schneider das zeitgleich auch für das Hausarchiv, das im Staatsarchiv verblieb.⁵⁶

In der Praxis ist danach auch ein grundlegender Einschnitt zu beobachten. Nur ein Beispiel: Während die Einsichtnahme in die Prozessakten zu Joseph Süß Oppenheimer bis dahin vom Ministerium nur unter strengen Auflagen für ausgewählte Teile ermöglicht worden war, gewährte Schneider nach 1920 Antragstellern ohne nähere Prüfung des Zwecks Zugang. 1921 genehmigte er einen sehr vagen Antrag wie folgt: „Die Benützung der Süsischen Akten im Staatsarchiv (9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr) unterliegt keinem Anstand. Es empfiehlt sich zunächst einmal die Verzeichnisse durchzusehen.“⁵⁷ Die Vorlage der Repertorien entsprach schon seit 1903⁵⁸ einer neuen Praxis und stand mit Zielen für die Erschließung im Einklang, die ebenfalls bereits 1901 und 1903 in der Abgeordnetenkommission zur Sprache gekommen waren. Hieber hatte dort auch schon eine Übersicht über alle Bestände und deren forcierte Repertorisierung gefordert, zwecks Übersicht für den Nut-

52 Verhandlungen (wie vorige Anm.), S. 1098. Zum Straßburger Archivtag vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 47 (1899), S. 165–181. Dort hatte für Bayern Reichsarchivrat Wittmann über die neue bayerische Archivbenutzungsordnung vom 28.2.1899 referiert, mit der „die bayerische Staatsregierung [...] eine wahrhaft liberale That vollbracht und anderen Ländern ein nachahmenswertes Beispiel gegeben“ habe, eBd. S. 175 f., hier: S. 175. Sonst könne man sich nur in Schweden, Belgien und Dänemark „ähnlich freier, vernünftiger Normen“ erfreuen. Schneider hatte am Archivtag nicht teilgenommen, wie aus der Teilnehmerliste eBd. S. 167 hervorgeht.

53 HStAS E 40/36 Bü. 1140, E 61 Bü. 299.

54 „Vorschriften über die Benutzung des K. Württembergischen Geheimen Haus- und Staatsarchivs (Gegeben durch Erlaß des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. August 1903“); HStAS E 40/36 Bü. 1140, E 61 Bü. 299, StAL E 62 Bü. 635. Die Benutzungsordnung wurde, entsprechend angepasst, auch vom Ministerium der Finanzen für das Finanzarchiv und das Ministerium des Innern für das Archiv des Innern in Kraft gesetzt, vgl. HStAS E 40/36 Bü. 1137, StAL E 62 Bü. 635; zu den beiden Archiven vgl. im Folgenden.

55 „Vorschriften über die Benützung des Württembergischen Staatsarchivs. Erlaß des Staatsministeriums vom 16. November 1920. Nr. 7684“; HStAS E 40/36 Bü. 1140, E 61 Bü. 299, StAL E 62 Bü. 635.

56 HStAS E 61 Bü. 284.

57 HStAS Kanzleiakten [Nutzerregistratur], S 68, Bd. 1.

58 Vgl. die Benutzungsordnungen von 1903 (§ 13) und 1920 (§ 10); wie Anm. 54 und 55.

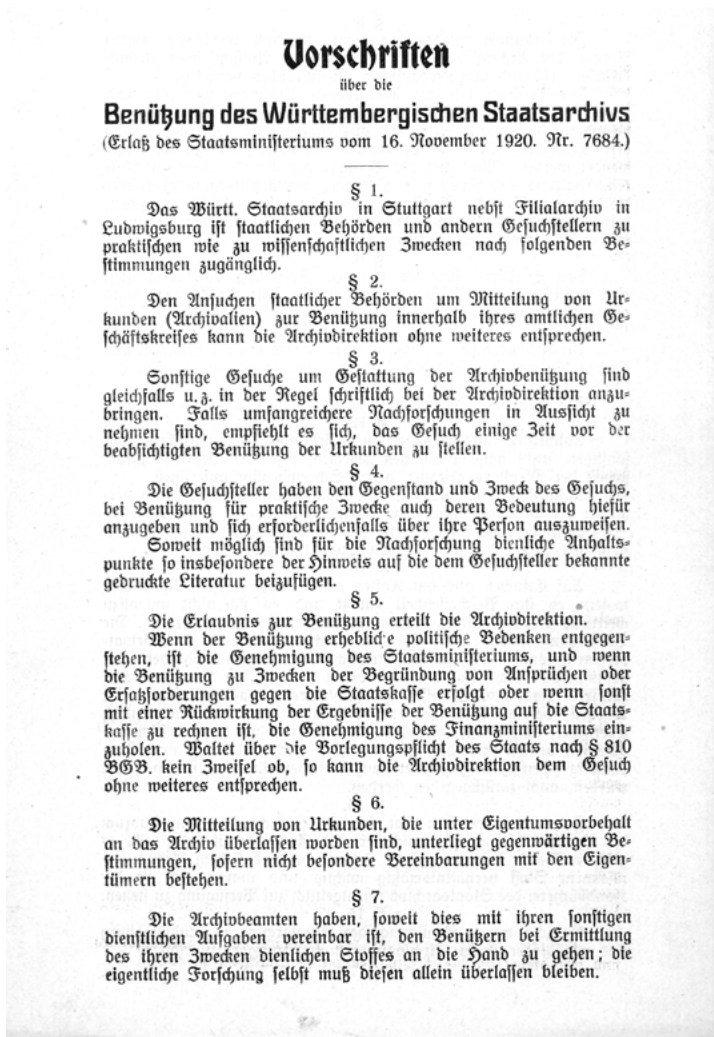


Abb. 2: „Vorschriften über die Benützung des Württembergischen Staatsarchivs, Erlaß des Staatsministeriums vom 16. November 1920“, S. 1 [von 2]. Landesarchiv Baden-Württemberg, StAL E 62 Bü. 635

zer⁵⁹ – beides Punkte, die Schneider als zentrale Elemente der Öffnung programmatisch verfolgte.⁶⁰ Alles zusammen zielte auf eine „Liberalisierung“ des Zugangs zum Archiv, wie sie seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert von Historikern gefordert und um die Jahrhundertwende im Diskurs der Archivare als notwendig betrachtet wurde.⁶¹ Schneider hatte schon seit seinem Eintritt in das Archiv zu den Archivaren gezählt, die nutzungsfreundliche Regelungen einführen wollten. Zur Einsichtnahme in Findmittel⁶² merkte er in seinen Erinnerungen an: „Die Freigabe der Repertorien war damals in den deutschen Archiven noch ungewöhnlich. Der Grund dafür war aber nur ausnahmsweise eine berechtigte Vorsicht, sondern Rückständigkeit in der so nötigen Anlage wissenschaftlich brauchbarer Urkundenverzeichnisse.“⁶³

Zur Öffnung des Archivs gehörte auch die Präsentation ausgewählter Archivalien, „um das Interesse des Publikums für das Archiv zu wecken“, wie Rudolf Krauß es in seiner Würdigung Schneiders zum 75. Geburtstag formuliert hat.⁶⁴ Sofort nach seiner Ernennung zum Archivleiter zeigte Schneider ab 1906 einzelne Stücke in einem Schaukasten der „Königlichen Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale“ (des späteren Württembergischen Landesmuseums), ab 1912 dann in einem Raum, der dazu

59 Wie Anm. 51 und 53.

60 Das Programm wurde besonders auch mit dem archivischen Erschließungsprojekt der „Württembergischen Regesten“ verfolgt und umgesetzt, das im Staatsarchiv Gebhard Mehring konzipiert hatte und von Schneider 1913 mit einem Bericht dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurde; vgl. dazu eingehend Stephan Molitor: „Projektmanagement“ avant la lettre. Gebhard Mehring (1864–1931) und die „Württembergischen Regesten“, in: *Archivisches Arbeiten im Umbruch*, hrsg. von Norbert Hofmann und Stephan Molitor, Stuttgart 2004, S. 35–43, bes. S. 36–38.

61 Zum Diskurs über Nutzungsordnungen zwischen Historikern und Archivaren in dieser Zeit vgl. Gerhard Hetzer: *Spannungsfelder und Schnittstellen: Die staatlichen Archive im Königreich Bayern zwischen Verwaltung, Politik und Wissenschaft*, in: *Archivische Facharbeit in historischer Perspektive*, hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv. Redaktion: Peter Wiegand und Jürgen Rainer Wolf in Verbindung mit Maria Rita Sagstetter, Dresden 2010, S. 55–66, hier: S. 61–64; Winter, *Die deutsche Archivwissenschaft* (wie Anm. 5), S. 50 f. Zur Zugänglichkeit zu Archivgut, vorrangig in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Preußen und Bayern, vgl. eingehend Philipp Müller: *Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive*, Göttingen 2019. – Die Zeit vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis 1918 und dann der Weimarer Republik bedarf noch näherer Untersuchungen.

62 In Preußen hat Reinhold Koser 1898 als Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive das Verbot der Vorlage von Findhilfsmitteln aufgehoben, nachdem dies auf den deutschen Historikertagen 1893 in München und 1897 in Innsbruck nachdrücklich gefordert worden war; vgl. Johanna Weiser: *Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz Beiheft 7), Köln u. a. 2000, S. 82 sowie Eckart Henning: *Der erste Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Reinhold Koser*, in: *Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte*, Bd. 1, hrsg. von Friedrich Benninghoven und Cécile Lowenthal-Hensel (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 14), Köln, Wien 1979, S. 259–294, hier: S. 283.

63 Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 29.

64 Wie Anm. 7.

eigens im Staatsarchiv eingerichtet worden war.⁶⁵ Wie er dem vorgesetzten Ministerium berichtete, ist er damit dem Vorbild des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe gefolgt, das schon 1887 eine Broschüre zur Dauerausstellung seines Haus publiziert hatte.⁶⁶

Populärwissenschaftliche Veröffentlichungen⁶⁷ (neben vielen rein wissenschaftlichen) für eine breitere, freilich „allgemein gebildete“⁶⁸ Leserschaft und Beiträge in der Presse gehörten ebenfalls zur Öffnungsstrategie. Schneider hatte solche Artikel bereits seit den 1880er-Jahren in verschiedenen Organen platziert.⁶⁹ Nach 1918 wendete er sich insgesamt auch verstärkt Themen der jüngsten Geschichte zu, mit Beiträgen beispielsweise über Bismarck,⁷⁰ Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich 1870,⁷¹ den Politiker Hermann von Mittnacht⁷² und eben auch den Übergang Württembergs in die Republik.⁷³ „Immer mehr habe ich mich [...] auf die neue Zeit gelegt, deren Akten noch am wenigsten ausgenützt waren.“⁷⁴

Er wertete dabei zum Teil – und darin spiegelt sich eine Verbindung zur nach 1918 forcierten Überlieferungsbildung⁷⁵ – Akten aus, die das Staatsarchiv kurz zuvor in Tranchen aus den Registraturen der Ministerien übernommen hatte.⁷⁶ Ziel seiner Beschäftigung nicht nur mit der neuesten Geschichte war, wie er in seinen Erinnerungen erläuterte, die „aktenmäßige Aufhellung und Gewinnung eines unabhängigen Urteils“.⁷⁷ Insgesamt

65 HStAS E 40/36 Bü. 1147.

66 Ebd. – Bei der Professionalisierung war das Generallandesarchiv im 19. Jahrhundert mehrfach dem Württembergischen Staatsarchiv vorausgegangen; vgl. Kretzschmar, *Zögerlicher Pragmatismus* (wie Anm. 2), S. 241–252.

67 Aus der Fülle der Publikationen sei hier nur verwiesen auf: *Württembergische Geschichte*, Stuttgart 1896; *Bilderatlas zur württembergischen Geschichte*, Esslingen 1913; *Abriß der württembergischen Geschichte*, Stuttgart 1915, 2., vermehrte Aufl. 1920; *Geschichte der Stadt Stuttgart*, Stuttgart 1927. Eine Auswahlbibliografie bietet Theil, Schneider, Friedrich Eugen (wie Anm. 6), S. 259.

68 Vgl. Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 37. Auf die Bedeutung der Archivalienpräsentation wie auch der Veröffentlichungen für die Öffnung des Archivs hat bereits Krauß (wie Anm. 7) hingewiesen.

69 Gut nachvollziehbar ist dies im Bestand HStAS J 2 Bü. 46, 50–52 durch die dort gesammelt formierten Presseartikel Schneiders.

70 Zum Sturz des Fürsten Bismarck, in: *Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg*, 4.7.1922.

71 In: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 29 (1920), S. 121–184.

72 Zur Charakteristik von Dr. Freiherr Hermann von Mittnacht, in: *Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg*, 31.4.1925; Zur Erinnerung an Dr. Freiherr Hermann von Mittnacht, ebd., 19.5.1925; Der Freiherr Hermann von Mittnacht, in: *Aus der württembergischen Geschichte* (wie Anm. 20), S. 250–261.

73 Wie Anm. 20.

74 Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 37.

75 Vgl. dazu den folgenden Abschnitt dieses Beitrags zu Karl Otto Müller.

76 Dazu zählen insbesondere die Akten aus der Registratur des früheren Königlichen Kabinetts, die nach 1918 abgegeben wurden; vgl. Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 35. Nachvollziehbar sind die Übernahmen im Einzelnen im Zugangsbuch bzw. „Empfangsbuch“ des Staatsarchivs; HStAS Kanzleiakten.

77 Vgl. Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 39.

erzielte Schneider mit seinen Publikationen eine bis dahin für einen Archivar und das Staatsarchiv ungewohnte Präsenz in der Stuttgarter Presse und Öffentlichkeit.

Organisatorisch hatte er 1921 mit Unterstützung des Ministerpräsidenten Hieber etwas erreicht, das ihm seit Langem besonders am Herzen lag: die Integration des Archivs des Innern und des Finanzarchivs in das Staatsfilialarchiv, beide zuvor große ministerielle Sonderarchive für die Ministerien und ihre nachgeordneten Bereiche.⁷⁸ Die Vereinigung der drei Archive, die schon lange nebeneinander im Ludwigsburger Schloss untergebracht waren, hatte er schon 1905 in einer Denkschrift als fachlich notwendig begründet, gerade auch für die Nutzung.⁷⁹ Die Zäsur von 1918 bot nun die Gelegenheit, die er sofort ergriff.

Als er 1924 mit fast 70 Jahren in den Ruhestand trat,⁸⁰ war das Staatsarchiv politisch und in der Öffentlichkeit gut positioniert. Die veränderten Rahmenbedingungen seit 1918 hatte Schneider zu nutzen gewusst und die württembergische Archivverwaltung als nutzbare Einrichtung im Geist der Republik eingepasst. Seine liberale Haltung behielt er zeitlebens bei, wie die 1937 verfassten Erinnerungen erkennen lassen. Er erwähnte darin, dass er aus dem Literarischen Klub Stuttgart, dessen Vorsitz er lange wahrgenommen hatte, ausgetreten war „aus Abscheu gegen die im Klub erfolgte Judenausschließung. Übrigens konnte ich mich nicht entschließen, aufrichtige Beziehungen zu nichtarischen Mitgliedern abzubrechen.“⁸¹ – „Wohl bin ich der Zeitentwicklung gegenüber ziemlich fremd geblieben [...]“, merkte er an einer anderen Stelle zu seinem 80. Geburtstag an, den er 1934 begehen konnte.⁸²

Er verstarb 1937. Nachrufe an seinem Grab hatte er sich verboten.⁸³ Hermann Haering,⁸⁴ seit 1933 Archivar, rechtsnational, seit 1924 Mitglied des Alldeutschen Verbands, seit 1936 dann der NSDAP,⁸⁵ sprach gleichwohl. Erkennbar war er bemüht, sich von Schneider und dessen Wirken in der Weimarer Republik, die er abfällig als „Zwi-

78 Vgl. dazu Karl Otto Müller: Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg (Geschichte und Organisation), in: *Archivalische Zeitschrift* 35 (1925), S. 61–110.

79 HStAS E 40/36 Bü. 1137; die Eingliederung der beiden Archive ist dokumentiert in E 61 Bü. 286.

80 Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 36: „Am 1. Februar 1924 bin ich infolge des Beamtenabbaus wegen Alters zur Ruhe versetzt worden. Ich war sowieso entschlossen, im Herbst mit Vollendung des siebzigsten Lebensjahres abzugehen. Ich durfte mir sagen, dass ich während meines langen Dienstes niemals dem bürokratischen Geist ein Opfer gebracht habe.“

81 Schneider, *Blätter* (wie Anm. 6), S. 48 f.

82 EBd. S. 59 f. – Eine direkte Kritik am Nationalsozialismus findet sich in den Erinnerungen nicht.

83 Dies geht aus dem Redemanuskript Haerings hervor (wie Anm. 3).

84 Zu Haering vgl. Leesch, *Die deutschen Archivare* (wie Anm. 6), S. 214 sowie den – kritisch zu lesenden – Nachruf von Walter Grube, in: *Der Archivar* 21 (1968), Sp. 487–489. Ein Artikel des Verf. ist für die *Baden-Württembergischen Biographien*, Bd. 9 in Bearbeitung; *Personalakte*: HStAS E 61 Bü. 425 Haering.

85 StAL EL 902/20 Bü. 79595.

schon reich“ bezeichnete, zu distanzieren, weshalb er auch die Erinnerung an seinen Vorgänger auf „den Archivdirektor des letzten Königs von Württemberg und seiner Zeit“ reduzieren wollte. Aus dem Nachruf, der stark verändert gedruckt wurde, sei nur ein Satz zitiert: „Die Liberalität der Verwaltung stand für seine Zeit auf hoher Stufe und er hatte das Glück, tüchtige Mitarbeiter zu haben.“⁸⁶ Haering spielte damit – aus seiner Sicht bewusst abwertend, aber in der Sache völlig zutreffend – auf die Haltung und die politischen Verbindungen Schneiders an.

Und auch, dass er „tüchtige Mitarbeiter“ hatte, war zutreffend und leitet zum folgenden Abschnitt über.

Karl Otto Müller und die zu bewältigenden Aktenmassen

Geboren 1884 in Ravensburg als Sohn eines Oberamtsarztes, studierte Karl Otto Müller⁸⁷ in Tübingen Rechtswissenschaften, legte beide Staatsprüfungen ab und promovierte 1911 mit einer rechtshistorischen Arbeit auf der Basis intensiver Archivstudien über „Die oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung und ältere Verfassung“.⁸⁸ Ausgeprägte historische Interessen mit orts- und regionalgeschichtlicher Ausrichtung sowie – damit verbunden – eine Affinität zum Archiv waren schon seit 1909 in Gestalt kleiner Publikationen sichtbar geworden.⁸⁹

1912 trat er als Verwalter (sprich: Leiter) in das dem Stuttgarter Staatsarchiv nachgeordnete Staatsfilialarchiv Ludwigsburg ein.⁹⁰ Als Oberschwabe war er katholisch, seit 1925 gehörte er dem Zentrum an.⁹¹ Sein Schwiegervater war der Zentrumspolitiker Hans Kiene, der 1918/1919 Justizminister war.⁹² Müller selbst war politisch nicht aktiv. Auch hat er sich zur Zäsur von 1918 politisch nicht geäußert.⁹³ Er gehörte aber zu den wenigen

86 Maschinenschriftliches Redemanuskript (wie Anm. 3), die gedruckte Fassung, in: ZWLG 1 (1937), S. 470 f.

87 Zur Biografie s. die Literatur wie Anm. 8.

88 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 8), Stuttgart 1912.

89 Beispiele: Eine Ravensburger Wehrliste von 1338, in: Schwäbisches Archiv 27 (1909), S. 1–11; Ellwanger Urgichten der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Schwäbisches Archiv 28 (1910), S. 17–23, 36–45, 69–75; Die Königszinse in der Stadt Ravensburg im Jahre 1366, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 40 (1911), S. 53–115.

90 Personalakten: StAL E 62 Bü. 270; HStAS E 61 Bü. 426, EA 1/150 Bü. 94.

91 Ebd.

92 Zu Kiene s. den Artikel von Frank Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 18), S. 439–441.

93 Verfasst hat er lediglich einen kleinen Artikel zur Rolle seines Schwiegervaters mit dem Titel „Von Kiene in den Revolutionstagen von 1918“ in der Jubiläumsnummer des Deutschen Volksblatts von 1923; vgl. das Verzeichnis der Veröffentlichungen von Karl Otto Müller bis 1954, in: ZWLG 13 (1954) [FS Karl Otto Müller zur Vollendung des 70. Lebensjahres], S. 3–11, hier: S. 5.

Archivaren, von denen sie als Einschnitt für die Überlieferungsbildung aus Verwaltungsakten thematisiert wurde, und zu den wenigen Praktikern, die in den Zwanzigerjahren zu diesem Arbeitsfeld fachliche Überlegungen publiziert haben.⁹⁴ Beides findet sich in seinem Aufsatz „Fragen der Aktenausscheidung“ von 1926, der einleitend wie folgt beginnt:

„Der Weltkrieg, die politische Umwälzung und die [...] Notwendigkeit des Abbaus von Behörden und Ämtern haben in das vorher so friedliche deutsche Archivwesen eine Unruhe gebracht, wie sie nur in der Zeit der Neuordnung der politischen Verhältnisse nach dem Ende des alten deutschen Reiches [...] in ähnlichem Maße zu verzeichnen war.“

Auf Reichsebene sei angesichts der Masse der „im Krieg erwachsenen Akten militärischer und ziviler Reichsbehörden“ das Reichsarchiv in Potsdam gegründet worden. Es werde „auch in den einzelnen Ländern des Reiches keine staatliche Archivbehörde geben, die nicht seit 1918 mit der Übernahme mehr oder weniger beträchtlicher Aktenmassen sich zu befassen gehabt hätte. Mit jeder Übernahme von Akten, namentlich des 19./20. Jahrhunderts, stellt sich aber ohne weiteres die ‚Schicksalsfrage‘ des Archivs, die Frage der Aktenausscheidung, ein.“⁹⁵

Dass und wie Müller im Folgenden die Aktenausscheidung als prioritäre und aktiv mit spezieller Fachkompetenz wahrzunehmende Aufgabe des Archivs diskutierte,⁹⁶ ist nicht nur für den archivfachlichen Diskurs in der Weimarer Republik,⁹⁷ sondern auch im Hinblick auf sein persönliches Profil bemerkenswert. In seinen über 140 Publikationen befasste er sich – im Einklang mit seiner wissenschaftlichen Prägung – sonst fast nur mit älteren Zeiten und einzelnen Überlieferungen, vorwiegend rechts- und wirtschaftsgeschichtlich, oft hilfswissenschaftlich, regelmäßig editorisch.⁹⁸ In seinem Aufsatz zur Aktenausscheidung analysierte er dagegen mit facharchivarischer Expertise und hoher Detailkenntnis – orientiert an der Verwaltungsstruktur⁹⁹ – Ausscheidungsverfügungen

94 Vgl. hierzu Kretzschmar, *Obsoleete Akten* (wie Anm. 25), S. 11 f.

95 Karl Otto Müller, *Fragen der Aktenausscheidung*, in: *Archivalische Zeitschrift* 36 (1926), S. 188–215, hier: S. 188.

96 Vgl. besonders eBd. S. 212.

97 Vgl. die Besprechung des Bandes der *Archivalischen Zeitschrift* durch den Wiener Archivar Fritz von Reinöhl, in: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 38 (1928), S. 75–77, hier: S. 77, der den Beitrag Müllers als besonders beachtenswert herausstellt.

98 Vgl. das Veröffentlichungsverzeichnis bis 1954 (wie Anm. 93).

99 Der Aufsatz ist wie folgt gegliedert: I. Begriff der Aktenausscheidung, II. Die Archivquellen (1. Zentralbehörden, 2. Mittelbehörden, 3. Bezirksbehörden), III. Die Aktenausscheidungspläne im Allgemeinen, IV. Aktenausscheidungen bei Gerichtsbehörden, V. Aktenausscheidungen bei Verwaltungsbehörden,

und -pläne in Bayern, Baden und Württemberg seit 1806 unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität.¹⁰⁰ Er entwickelte Leitsätze für die Abläufe und Hilfsmittel der Ausscheidung bei der Behörde beziehungsweise Übernahme in das Archiv. Und er gab allgemeine Hinweise zur Bewertung von Schriftgut als historisches Quellenmaterial wie auch zur Archivwürdigkeit einzelner Überlieferungen im Bewusstsein der zeitbedingten Historizität der Bewertungsentscheidung.¹⁰¹

Seine Sensibilität für das Thema „Aktenausscheidung“ ist zurückzuführen auf Praktiken in Ludwigsburg, wo man in besonderer Weise auch schon vor 1918 mit massenhaften Überlieferungen zu tun hatte, nicht zuletzt in Kooperation mit dem Archiv des Innern und dem Finanzarchiv.¹⁰² Vor allem Rechnungsunterlagen wurden zwecks Sicherung historisch wertvoller Unterlagen nach festen Routinen ausgesondert.¹⁰³ Die Integration der Sonderarchive, beide selbst schon gigantische Zugänge, hat das nochmals gesteigert.¹⁰⁴ Dazu kam nach 1918 die im einleitenden Beitrag von Tom Tölle und Markus Friedrich ausführlich thematisierte Auflösung großer Behörden.¹⁰⁵ In Württemberg hatte allein die Aufhebung der vier Kreisregierungen einen Zufluss von rund 900 laufenden Regalmetern in das Ludwigsburger Archiv zur Folge.¹⁰⁶ Bis 1925 wuchs das nachgeordnete Staatsfilialarchiv von rund 5,5 auf über 20 Kilometer an¹⁰⁷ und wurde, so Müller, zu einem der größten Archive Süddeutschlands.¹⁰⁸ Zum Vergleich: Im Stuttgarter Staatsarchiv lagerten noch 1937 nur rund 4 Kilometer.¹⁰⁹ Besonders wurde Müller Mitte der

VI. Aktenausscheidungen bei Bezirksfinanzbehörden, VII. Leitsätze zur Aktenausscheidung; vgl. Müller, Fragen (wie Anm. 95), S. 188. Die Entstehung des Aufsatzes ist dokumentiert im Nachlass Müllers; HStAS J 40/3 Bü. 179.

100 Der Aufsatz bietet so zugleich wertvolle Einsichten in die Aussonderungspraxis des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Für Bayern vgl. dazu Gerhard Hetzer: Gedanken zur Geschichte der Schriftgutbewertung – Abgabebehörden und Archive in Bayern 1840–1890, in: Der Archivar 45 (1992), Sp. 31–36 sowie ders.: Spannungsfelder (wie Anm. 61), S. 59–61; für Sachsen s. Regina Malek: Bewertung und Kassation im sächsischen Archivwesen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Archivmitteilungen 36 (1986), S. 198–200. Die Aussonderungspraxis Müllers selbst ist vor allem dokumentiert in HStAS E 61 Bü. 53–55, 58; 130 B. 505; StAL E 62 Bü. 397 und 398.

101 Zu letzterem Punkt vgl. besonders Müller, Fragen (wie Anm. 95), S. 195 f.

102 Vgl. dazu Müller, Das württembergische Staatsfilialarchiv (wie Anm. 78), S. 91 und 102.

103 Zu letzterem Punkt vgl. besonders Müller, Fragen (wie Anm. 95), S. 208–211.

104 Ebd. S. 210 f.

105 Vgl. oben in diesem Band.

106 Müller, Das württembergische Staatsfilialarchiv (wie Anm. 78), S. 110. Zur Übernahme der Akten vgl. HStAS E 61 Bü. 55.

107 Vgl. die Umfangsangaben in laufenden Regalmetern bei Müller, Gesamtübersicht (wie Anm. 14). Altes Staatsfilialarchiv vor der Vereinigung: 5650, S 7; Archiv des Innern 1921: 2100, S. 10; Finanzarchiv 1924: 11057, S. 11; Neues Staatsfilialarchiv nach der Vereinigung: 18500, S. 8.

108 Leserbrief Müllers im Deutschen Volksblatt vom 29.12.1925; HStAS E 61 Bü. 551.

109 Müller, Gesamtübersicht (wie Anm. 14), S. 7.

Zwanzigerjahre aber auch durch Sparprogramme der Landesregierung dazu veranlasst, über rationelle Verfahren der Aktenausscheidung und geeignete Praktiken zur Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung nachzudenken. Der Aufsatz zur Aktenausscheidung entstand zeitgleich zu einem dienstlichen Bericht der württembergischen Archivverwaltung an das Finanzministerium, dessen Entwurf Müller für die Archivdirektion mit Vorschlägen sinnvoller Einsparmöglichkeiten erstellte, wobei letztere im Blick auf die Zuständigkeiten, Abläufe und Instrumentarien ganz der archivischen Interessenlage entsprachen.¹¹⁰ Ausdrücklich merkte Müller gleichwohl in einer Fußnote seines Aufsatzes an, „daß die nachstehenden Ausführungen nur die eigenen Ansichten des Verfassers wiedergeben, die sich allerdings in weitem Umfang mit den Anschauungen der württembergischen Archivdirektion decken dürften“.¹¹¹

Auf dem Arbeitsfeld der Überlieferungsbildung erstellte Müller generell die Entwürfe für Gutachten und Stellungnahmen, insbesondere bei Anfragen des Reichsarchivs zu entsprechenden Themen.¹¹² Hier galt er als Spezialist. Als solcher dachte er – und die damit verbundenen Praktiken waren als solche oft neu – in Beständen, Ausscheidungsfristen, Zuwächsen, laufenden Metern. Neu war auch der enge Kontakt zu den Behörden, den er pflegte. Dies unterschied sich von der älteren, eher passiven Praxis

110 HStAS E 61 Bü. 56 mit dem Bericht der Archivdirektion an das Finanzministerium vom 10.12.1925 „zur Verbesserung des Ausscheidungswesens“. Gefordert werden darin vor allem klare Regelungen und Fristen. Hingewiesen wird auf noch fehlende Ausscheidungsvorschriften in bestimmten Behördenbereichen. Vgl. auch die Handakte Müllers zur Aktenausscheidung, StAL E 62 Bü. 398. – 1928 wurde die Aktenausscheidung in der allgemeinen Dienstordnung geregelt, HStAS E 61 Bü. 58.

111 Müller, Fragen (wie Anm. 95), S. 189, Anm. 1. – Bemerkenswert ist, dass Friedrich Wintterlin, zu dieser Zeit Direktor des Staatsarchivs, in einem privaten, handschriftlichen Brief vom 30.10.1925 an Müller, der sich in dessen Nachlass findet (HStAS J 40/3 Bü. 273), Müller „vertraulich“ anheimgestellt hatte, „etwaige Gedanken und Vorschläge“ zur Verbesserung des behördlichen Registraturwesens und der Aktenausscheidung „zu Papier zu bringen und mir zukommen zu lassen. Für welche Weise sie dann verwendet werden können, wird sich aus der weiteren Entwicklung der Sache ergeben.“ Hintergrund war, dass nach einer Mitteilung des Finanzministeriums der Landessparauschuss sich mit dem Thema befassen wollte. Es ist wahrscheinlich, dass Wintterlin hier eine mündliche Anregung Müllers, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, aufgegriffen hat, jedoch aus Vorsicht gegenüber der ministeriellen Ebene vermeiden wollte, dies aktenkundig zu machen. Ähnlich ist er auch in einem anderen Fall verfahren, als er – auf demselben Kommunikationsweg – die Anregung Müllers aufgriff, in der neu zu belebenden Archivalischen Zeitschrift einen Artikel über bauliche Maßnahmen im Staatsfilialarchiv zu publizieren; Brief Wintterlins an Müller eBd. vom 24.8.1924. Hier stellte er Müller anheim, der Archivalischen Zeitschrift zunächst vorzuschlagen, dass sie um einen Bericht über den Umbau bittet, den er dann selbst verfassen wollte.

112 Vgl. HStAS E 61 Bü. 581. 1927 hat Müller das Reichsarchiv über eine Ausscheidung beim (seit 1920: Reichs-) Finanzamt Ludwigsburg informiert. 1928 hat er im Rahmen einer Umfrage des Reichsarchivs zu etwaigen Sammlungsaktivitäten ausgeführt, dass die württembergische Archivverwaltung keine Sammlungen für Flugblätter, Maueranschläge oder besondere Unterlagen zu bestimmten Themen angelegt habe, diese vielmehr in den Akten belasse, jedoch geeignete Stücke für Ausstellungen und Illustrationen notiere, damit auf sie zugegriffen werden könne, vgl. dazu auch im Folgenden.

der Überlieferungsbildung in Stuttgart, die von der Übernahme einzelner Dokumente, vor allem der Urschriften der Gesetze, geprägt war.¹¹³

Das Ziel der archivischen Überlieferungsbildung brachte er wie folgt auf den Punkt: „Es ist Aufgabe des Archivs, auf eine Vervollständigung seiner Bestände in der Richtung hinarbeiten, daß sie ein möglichst abgerundetes Bild aller politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensverhältnisse seines Landes innerhalb der einzelnen Zeiträume bieten.“¹¹⁴ Unter dieser Prämisse sollten auch aus der Perspektive des Archivs Lücken in der Überlieferung identifiziert werden: „Das Archiv muß daher unter Umständen auch von sich aus bei Behörden, von denen Aktenbestände dem Archiv noch fehlen und wünschenswert sind, Anregungen zu Aktenübergaben geben.“¹¹⁵ Wie breit der Horizont der aktiven archivischen Überlieferungsbildung als Abbild der Gesellschaft bei Müller angelegt war, verdeutlicht sein Leitsatz: „Grundsätzlich sollte ein staatliches Archiv die Annahme keines ihm freiwillig angebotenen staatlichen Archivbestandes ablehnen, sofern es nur von irgend einem geschichtlichen Wert ist oder zu werden verspricht. Sichtung und völlige oder teilweise Ausscheidung durch das Archiv bleibt stets vorbehalten.“¹¹⁶

Müller zielte auf ein möglichst umfassendes Abbild der Gesellschaft, ohne bestimmte Dokumentationsziele auszuweisen. Eine gezielte und vertiefte Dokumentation des Ersten Weltkriegs, wie sie zeitgleich auf dem Deutschen Archivtag gefordert wurde,¹¹⁷ thematisierte er nicht. Dazu ist freilich anzumerken, dass die militärische Überlieferung nach 1871 ohnehin unter die Zuständigkeit der bald nach 1918 gegründeten Reichsarchivzweigstelle Stuttgart fiel.¹¹⁸ Und die Bildung von Sammlungsbeständen¹¹⁹ stand generell nicht auf seinem Programm; eine Umfrage des Reichsarchivs nach etwaigen Aktivitäten auf diesem Feld hat er 1928 mit Fehlanzeige beantwortet.¹²⁰ Müller ging

113 Dies spiegelt sich im Zugangs- bzw. „Empfangsbuch“ mit der Laufzeit 1862–1953, HStAS Kanzleiakten.

114 Müller, Fragen (wie Anm. 95), S. 212.

115 Ebd.

116 Ebd.

117 Vgl. dazu Kretschmar, *Obsolete Akten* (wie Anm. 25), S. 14–18.

118 Für die militärische Überlieferung ab 1871 hatte Schneider von Anfang an die Einrichtung dieser befürwortet und schon 1919 auf eine ministerielle Nachfrage für das fragliche Schriftgut keine Zuständigkeit der württembergischen Archivverwaltung beansprucht; HStAS E 130 b Bü. 492, E 40/36 Bü. 1137. Zur Gründung der Reichsarchivzweigstelle vgl. Herrmann, *Reichsarchiv* (wie Anm. 5), S. 142 f.; Joachim Fischer: *Das württembergische Kriegsarchiv. Zur Überlieferungsgeschichte der militärischen Archivalien von Württemberg*, in: *Aus der Arbeit des Archivars. FS Eberhard Gönner*, hrsg. von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44), Stuttgart 1986, S. 101–128, hier: S. 124–126. – Des besonderen Quellenwerts der Akten der Kriegswirtschaft war sich Müller bewusst; vgl. E 61 Bü. 56.

119 Vgl. dazu die Hinweise Anm. 25.

120 HStAS E 61 Bü. 581; vgl. Anm. 112.

es um eine möglichst breite Sicherung aussagekräftiger Unterlagen zur Gesellschaft in all ihren Facetten. Aus heutiger archivwissenschaftlicher Sicht bedeuteten vor allem seine Anmerkungen zur behördlichen Aktenauscheidung und archivischen Bewertung von Registraturgut einen Fortschritt in der Fachdiskussion, der in einer Geschichte der Bewertungsdiskussion zu würdigen ist.¹²¹ Auf der Grundlage persönlicher Erfahrungen mit massenhaften, regelmäßig auszusondernden Überlieferungen, die bei ihm bis in die späte Monarchie zurückreichten, hat er unter den Rahmenbedingungen der Weimarer Republik sehr praxisnah archivwissenschaftliche Grundlagen einer breit angelegten Überlieferungsbildung erarbeitet und in Leitsätzen zusammengefasst. Dem Arbeitsfeld als solchen verschaffte er damit in der württembergischen Archivverwaltung eine Bedeutung, die sie im Kanon der Fachaufgaben in dieser Form und Dimension vorher nicht hatte. Greifbar ist dies auch in Zeitungsartikeln, die über das württembergische Archivwesen anlässlich des 23. Deutschen Archivtags 1932 in Stuttgart publiziert wurden.¹²²

Emsig und systematisch trieb Müller auch ganz im Sinne Schneiders die Repertorisierung voran, wie sie von Hieber im Abgeordnetenhaus gefordert worden war.¹²³ Für die Planung erstellte er Listen nicht und unzureichend erschlossener Bestände.¹²⁴ Bei der Bearbeitung der Zugänge ging er angesichts der dünnen Personaldecke neue Wege, um sie zeitnah für die Nutzung aufzubereiten. So wurden ab 1928/29 ungelernete Hilfskräfte und Arbeitslose für einfache Arbeiten bei der Zugangskontrolle und Verpackung eingesetzt.¹²⁵

Ab 1924/25 bearbeitete Müller auch – ebenfalls im Einklang mit einer Forderung Hiebers in der Abgeordnetenversammlung von 1901 – eine Gesamtübersicht für die Stuttgarter und Ludwigsburger Bestände in ihrer Verzahnung, die dann 1937 im Druck erschien.¹²⁶ Mit den Kurzbeschreibungen der Bestände und deren planmäßiger Einteil-

121 Hierzu sei hier nur verwiesen auf Matthias Buchholz: *Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität* (Landschaftsverband Rheinland, Archivhefte 35), 2., überarbeitete Aufl. 2011, S. 18–98; Robert Kretzschmar: *Überlieferungsbildung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, in: *Archivische Facharbeit in historischer Perspektive* (wie Anm. 61), S. 72–79.

122 Zeitungsausschnitte oder Exemplare verschiedener Artikel finden sich im HStAS im Nachlass Müllers, HStAS J 40/3 Bü. 273, und in E 61 Bü. 594. Beispielfhaft sei aus J 40/3 Bü. 273 nur genannt: Max Müller: *Das Württembergische Staatsarchiv in Geschichte und Gegenwart*. Zum 23. Deutschen Archivtag, 11. und 12. September [1932], in: *Schwäbischer Merkur*, 10.9.1932, S. 5 f; ders.: *Archive, was sie sind und was sie leisten*. Aus Anlaß des 23. Deutschen Archivtags, in: *Deutsches Volksblatt*, 10.9.1932, S. 9. Insgesamt fand der Archivtag in der lokalen Presse viel Beachtung.

123 In allen Nachrufen, wie Anm. 8, wurde die große Zahl der Repertorien hervorgehoben, die Müller gefertigt hatte.

124 HStAS E 61 Bü. 551.

125 Ebd. und E 130 b Bü. 505.

126 Wie Anm. 14.

lung unter Beachtung der Provenienzen war sie selbst noch zu diesem Zeitpunkt fachlich höchst innovativ.¹²⁷ Akut notwendig geworden war die neue Systematisierung durch die Integration der beiden Sonderarchive und die vielen Zugänge nach 1918.¹²⁸ Mit der gewählten Form hat Müller weitblickend Grundlagen gelegt, die in Baden-Württemberg bis heute die Inventarisierung des Archivguts prägen.¹²⁹

Müllers fachliche Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche „Überlieferungsbildung“ und „Erschließung“ ist ein Beispiel für die zunehmende Professionalisierung des Archivwesens in den Zwanzigerjahren.¹³⁰ Zu dieser Professionalisierung gehörte auch, dass er 1925 der Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare beitrug¹³¹ und dem darin konstituierten Ausschuss zur Berufssprache angehörte.¹³² Seine hohe Qualifikation als Historiker und Archivar war in der archivarischen Zunft unbestritten.¹³³ Sie verband Kompetenzen des hilfswissenschaftlich ausgerichteten Historikers mit archivischer Expertise auf den beiden genannten Arbeitsfeldern. In Ansätzen zeichnete sich darin ein neuer Typus des spezialisierten Facharchivars ab. Dies führt zum dritten Unterpunkt dieses Beitrags.

127 In der Einleitung, eBd. S. 3 wies Müller selbst darauf hin. Beständeübersichten waren kurz zuvor vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem (in zwei Teilen 1934 und 1935) und vom Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Bd. 1, 1936) publiziert worden, worauf Müller, eBd. S. 2 mit Anm. 1 und 2 hinweist. Das Badische Generallandesarchiv Karlsruhe hatte 1901 begonnen, zu Teilen des Archivs Übersichten zu publizieren, eBd. Anm. 3.

128 Zur Entstehung vgl. Müller, eBd. S. 1, der darauf hinwies, dass die Vereinigung der drei Archive in Ludwigsburg ihn ab 1924 veranlasst hatte, „zunächst für eigene Zwecke eine Gesamtübersicht über die zahlreichen Archivbestände und ihr Verhältnis zueinander zu gewinnen. Erst eine genauere Untersuchung jedes einzelnen Archivkörpers über seine Herkunft und seinen Inhalt ermöglichte es mir, im Laufe der folgenden Jahre in einer planmäßigen Einteilung jedem Archivbestand seinen ihm nach dem Behördenaufbau zukommenden Platz anzuweisen und so eine systematische Gesamtübersicht über den Inhalt des vergrößerten Staatsfilialarchivs zu gewinnen.“ Nach seinem Wechsel an das Stuttgarter Archiv seien dann ab 1932 die Stuttgarter Bestände einbezogen worden. Die Veröffentlichung erfolgte 1937 „entsprechend dem Wunsche des jetzigen Archivvorstands“, also Hermann Haerings, nachdem das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv „mit der Veröffentlichung von Gesamtübersichten vorangegangen“ waren, eBd. S. 2.

129 Vgl. das aktuelle Online-Findmittelsystem des LABW.

130 Ohne dass der Punkt hier vertieft werden soll: Sie ist als solche noch nicht hinreichend untersucht. Der vorliegende Band bestätigt den Eindruck der letzten Jahre, dass Entwicklungen von der späten Monarchie bis in den Nationalsozialismus hinein verfolgt werden müssen.

131 HStA EA 1/150 Bü. 94.

132 HStAS E 61 Bü. 461, J 40/3 Bü. 273. Inwieweit Müller sich hier eingebracht hat, geht aus diesen Akten und Veröffentlichungen zu den Ergebnissen des Arbeitskreises nicht hervor; vgl. Heinrich Otto Meisner: Elemente der archivarischen Berufssprache, in: *Archivalische Zeitschrift* 39 (1930), S. 261–273; ders.: *Archivarische Berufssprache*, in: *Archivalische Zeitschrift* 42/43 (1934), S. 260–280. Der erstgenannte Titel steht mit der Ziffer I. unter der Überschrift „Unsere Berufssprache. Zwei vorläufige Berichte mit Vorschlägen“. Darauf folgt S. 274–281 das Korreferat von Wilhelm Fürst: „Zur Frage der archivarischen Berufssprache“.

133 So angesprochen in einem Schreiben des Generaldirektors der staatlichen Archive Bayerns Otto Riedner vom 19.6.1933 an Friedrich Wintterlin, HStAS EA 1/150 Bü. 94 Qu. 69.

Friedrich Winterlin und die facharchivarische Qualifikation

Geboren 1876 in Stuttgart, studierte Winterlin¹³⁴ Rechtswissenschaften in Tübingen, legte beide Staatsprüfungen ab und promovierte 1894 im Strafrecht.¹³⁵ Kurz zuvor war er in das Staatsarchiv eingetreten. Für seine Affinität zum Archiv war sicher sein familiärer Hintergrund von Bedeutung; er war Enkel des württembergischen Historikers Christoph Friedrich von Stälin¹³⁶ und Neffe des Archivars und Historikers Paul von Stälin¹³⁷, der das Stuttgarter Staatsarchiv von 1901 bis 1905 leitete. Sein Vater August Winterlin war Vorstand der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.¹³⁸

1924 übernahm Friedrich Winterlin in direkter Nachfolge Schneiders die Leitung des Staatsarchivs. Wissenschaftlich widmete er sich ganz der Rechts-, Verfassungs- und Behördengeschichte, vor allem durch die Herausgabe ländlicher Rechtsquellen und mit seiner zweibändigen Geschichte der Behördenorganisation Württembergs bis 1822.¹³⁹ Anders als Schneider und Müller hat Winterlin in der Presse – von einer einzigen Ausnahme abgesehen – keine Artikel publiziert.¹⁴⁰

Ein Kurswechsel in der „liberalen“ Ausrichtung des Archivs war mit seiner Direktion nicht verbunden; insbesondere ist bei der Nutzung keine Veränderung festzustellen.¹⁴¹ Greifbar ist in den Akten aber eine extreme Vorsicht, die Winterlin elementar von seinem entschlossfreudigen Vorgänger unterschied.¹⁴² In einem Nachruf ist von einem „unbestechlichen Gerechtigkeitsgefühl“ gegenüber den Mitarbeitern und einer „wahrhaft vornehmen Gesinnung“, sehr akzentuiert aber auch von einer „allzu gouvernementalen

134 Personalakte: HStAS E 61 Bü. 425 Winterlin.

135 Das Thema seiner Arbeit war: „Der Einfluss der Standesverhältnisse des Täters auf die Bestrafung“; s. Theil, Winterlin (wie Anm. 9), S. 303.

136 Darauf wies schon in seinem Nachruf Max Miller hin, in: ZWL 9 (1949/50), S. 298–302, hier: S. 298.

137 Zu ihm vgl. den Artikel von Eugen Schneider, in: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, hrsg. von Anton Bettelheim, Bd. 14, Berlin 1912, S. 110–112.

138 Zu ihm vgl. den Artikel von Rudolf Krauß, in: ebd., Bd. 5, Berlin 1903, S. 163–165.

139 Friedrich Winterlin: Die Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1904, 1906; ders.: Württembergische ländliche Rechtsquellen, 2 Bde., Stuttgart 1910, 1922; ein Schriftenverzeichnis beschließt den Nachruf von Miller (wie Anm. 136), S. 301 f.

140 So Miller in seinem Nachruf, eBd. S. 299.

141 So sprach sich Winterlin zum Beispiel 1929 gegenüber dem Staatsministerium dafür aus, das Grenzzjahr für die freie Vorlage von Archivgut auf das Jahr 1890 zu legen, nachdem auf dem 20. Deutschen Archivtag 1928 in Danzig vorgesehen worden war, dieses Grenzzjahr einheitlich in Deutschland einzuführen; die württembergische Archivdirektion würde dem zustimmen. Er nahm jedoch wieder Abstand davon, nachdem aus Bayern massiver Widerstand artikuliert worden war; HStAS E 130 b Bü. 497. Zum in Erwägung gezogenen Grenzzjahr 1890 vgl. auch Herrmann (wie Anm. 5), S. 173. Dass Winterlin es „liebte“, wissenschaftliche Nutzer „sachkundig zu beraten“, hat Miller (wie Anm. 136), S. 300 hervorgehoben.

142 Vgl. zum Beispiel Anm. 111.

Haltung“, „Gehorsamspflicht gegenüber dem vorgesetzten Ministerium“ und „Pedanterie“ die Rede.¹⁴³ Müller charakterisierte Wintterlin 1952 in einem privaten Brief mit kritischem Unterton als „Typus eines korrekten Beamten“ und merkte an: „Stundenlang wurde bei amtlichen und privaten Anfragen die Formulierung der Antwort zwischen dem Direktor und dem Referenten für die Anfrage besprochen.“¹⁴⁴ Schneider wurde dagegen in demselben Brief – gezielt kontrastiv – dafür gelobt, dass er den Mitarbeitern Freiheit gelassen und ein „mildes Regiment“ geführt habe.¹⁴⁵ Schneider selbst formulierte in seinen Erinnerungen vorsichtig: „Mein Nachfolger [...] Dr. Wintterlin hat [...] mehr die von mir zu Gunsten der wissenschaftlichen vielleicht vernachlässigte verwaltungsrechtliche Seite des Archivs gepflegt.“¹⁴⁶ Bernhard Theil hat Wintterlin jüngst als Verkörperung eines „eher älteren Typus des württembergischen Archivars, der sich in erster Linie als Verwaltungsbeamter verstand“, beschrieben.¹⁴⁷

Auch wenn Wintterlin als Historiker – bezeichnenderweise nur auf den genannten Feldern – produktiv war, ist dieses Bild sicher zutreffend. Denn fachlich hat er keine neuen Initiativen entfaltet oder Akzente gesetzt. Selbst an der Repertorisierung blieb sein eigener Anteil gering.¹⁴⁸ Sein Berufsbild war traditionell auf die Erschließung älterer Bestände und vorrangig der Urkunden ausgerichtet, wie ein Bericht an das Staatsministerium vom 19. Oktober 1932 erkennen lässt. Als wesentliche Punkte, in denen angehende Archivare Erfahrungen sammeln sollten, nannte er darin „die Erlernung des Lesens alter Urkunden, die Beschäftigung mit Repertorisierungsarbeiten für gedruckte und ungedruckte Regesten (Urkunden-Bücher, Regestvermerk), die Bearbeitung der Anfragen von der Beantwortung kleiner familiengeschichtlicher Anfragen bis zu rechtsgeschichtlichen Gutachten für ein Ministerium“.¹⁴⁹ Neu und im Einklang mit der Professionalisierung des Berufs in der

143 Nachruf von Miller (wie Anm. 136), S. 300 f.; zur Charakterisierung Wintterlins vgl. darauf Bezug nehmend auch Molitor (wie Anm. 60), S. 40 f.

144 Brief vom 11.5.1952, HStAS J 40/3 Bü. 252.

145 Ebd.

146 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 36.

147 Theil, Wintterlin (wie Anm. 9), S. 303.

148 Vgl. eBd. sowie Miller (wie Anm. 136), S. 300: „Es lag ihm immer weniger die Arbeit des Ordnen und Verzeichnens (Repertorisierung) von Archivbeständen als die Beschäftigung mit den sog. laufenden Verwaltungsgeschäften [...]“. Die Repertorisierung wurde unter Wintterlin von Müller vorangetrieben. Molitor, Projektmanagement (Anm. 60), S. 40 f., hat die unterbliebene Fortführung des Erschließungsprojekts der „Württembergischen Regesten“ mit dem Wechsel in der Leitung des Hauptstaatsarchivs von Schneider auf Wintterlin in Verbindung gebracht. Ansätze zur Weiterführung dieser erfolgten in der Tat unter Wintterlin nicht. Der offizielle Abbruch erfolgte dann 1935 unter Haering, vgl. eBd. S. 41.

149 Beilage zum Bericht vom 19. Oktober 1932, HStAS E 130 b Bü. 495 Qu. 59. Damit stand im Einklang, dass er für das Personal eine Mischung aus Philologen und Juristen als ideal ansah, wie er hier anmerkte. Vgl. auch im Nachruf Millers (wie Anm. 136), S. 300: „Daneben [...] betrachtete er es als wesentliche Aufgabe

Weimarer Republik aber war, dass Wintterlin die württembergische Archivverwaltung regelmäßig auf Archivtagen und im Vorstand der Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare repräsentierte;¹⁵⁰ ein besonderes Engagement ist indes auch hier nicht festzustellen. Selbst auf dem 23. Deutschen Archivtag, der 1932 in Stuttgart stattfand, blieb er persönlich blass.¹⁵¹ Das gilt insgesamt für sein Wirken.¹⁵²

Politisch übte Wintterlin, wie es seinem Naturell entsprach, Zurückhaltung. Zur Zäsur von 1918 äußerte er sich nicht. Als loyaler Beamter war er sicher republiktreu. Es gibt keine Anhaltspunkte, die auf eine feindliche oder distanzierte Haltung zur Republik auch nur hindeuten würden.

Im Jahr 1933 stand seine Pensionierung an. Als Nachfolger hatte man Karl Otto Müller im Staatsministerium vorgesehen und dazu bereits 1932 von Ludwigsburg nach Stuttgart versetzt.¹⁵³ Von Vorteil für Müller zu dieser Zeit war sicher, dass der Zentrums- politiker Eugen Bolz seit 1928 Staatspräsident war.¹⁵⁴ Wohl um politisch als neutral zu gelten, war Müller jedoch – was umso mehr auffällt – unmittelbar vor der Versetzung aus dem Zentrum ausgetreten.¹⁵⁵

Dazu muss man wissen, dass es 1929 nach der Besetzung einer Archivratsstelle mit dem Katholiken Max Miller in der Stuttgarter Presse eine heftige Kampagne gegen das

des Archivs und im besonderen als seine Aufgabe, dem Ministerium das im Archiv niedergelegte schriftliche Quellenmaterial für ihre Entscheidungen in Einzelfällen wie für die Lösung grundsätzlicher Fragen zugänglich zu machen und hierzu auch gutachtliche [sic] Äußerungen abzugeben.“ Wintterlin hatte selbst 1928 ein Gutachten zu den rechtlichen Grundlagen der Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem württembergischen Staat erarbeitet und war dafür vom Kultminister Bazille gelobt worden, vgl. Theil, Wintterlin (wie Anm. 9), S. 303. – Ein im Vergleich deutlich aktuelleres Berufsbild, in dem auch die Überlieferungsbildung herausgestellt ist, wurde zur selben Zeit in den Presseartikeln gezeichnet, die 1932 anlässlich des 23. Deutschen Archivtags in Stuttgart publiziert wurden; vgl. oben mit Anm. 122.

150 HStAS E 61 Bü. 461. Bei der Teilnahme am Deutschen Archivtag haben sich Müller und Wintterlin abgewechselt, wobei Wintterlin als Vorstandsmitglied der Vereinigung deutlich häufiger präsent war. – Zur Vereinigung und zum Deutschen Archivtag im Kontext der Professionalisierung vgl. Herrmann (wie Anm. 5), S. 182–190 sowie Winter, Die deutsche Archivwissenschaft (wie Anm. 5), S. 51 und 83 f. Eine eingehende Untersuchung steht noch aus.

151 Bei der Eröffnung gab er nach der Begrüßung durch Ernst Müsebeck vom Reichsarchiv für den Geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Archivtags mit der Übernahme der Sitzungsleitung sofort das Wort an einen Vertreter der württembergischen Staatsregierung ab. Nach dessen Grußwort hielt er ein kurzes Referat zu den Beständen der staatlichen Archive in Württemberg; vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80 (1923), Sp. 141–144. Das Programm des Archivtags hatte im Wesentlichen Müsebeck bestimmt, wie aus der Stuttgarter Überlieferung zum Archivtag hervorgeht. Ein ursprünglich geplanter Beitrag von Karl Otto Müller zur Kassationsfrage war dabei wieder gestrichen worden; HStAS E 61 Bü. 592, J 40/3 Bü. 273.

152 So bereits Theil, Wintterlin (wie Anm. 9), S. 303.

153 HStAS EA 1/150 Bü. 75.

154 Zu ihm s. Frank Raberg, Biographisches Lexikon (wie Anm. 18), S. 91–94. Bolz war bis 1933 Staatspräsident.

155 HStAS EA 1/150 Bü. 94.

Staatsarchiv als Heimstätte katholischer Mitarbeiter gegeben hatte¹⁵⁶ und dabei auch bereits auf die mögliche Nachfolge Müllers in der bald anstehenden Neubesetzung der Leitung des Stuttgarter Staatsarchivs angespielt worden war.¹⁵⁷ Eine vielsagende Überschrift lautete: „Das schwarze Ärgernis“.¹⁵⁸

Den Hintergrund dieser Kampagne bildete der berufliche Werdegang Max Müllers. Dieser¹⁵⁹ hatte in Tübingen das theologische Examen abgelegt und war 1925 zum Priester geweiht worden. Vor seiner Tätigkeit im Archiv war er von 1925 bis 1926 Vikar in Ulm gewesen. Ab 1926 hatte er in Ludwigsburg und Stuttgart als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zunächst im staatlichen Auftrag und dann für das bischöfliche Ordinariat Rottenburg historische Untersuchungen über das in Württemberg mit dem Reichsdeputationshauptschluss säkularisierte Kirchenvermögen durchgeführt und parallel an seiner Dissertation gearbeitet, mit der er dann 1930 zum Dr. phil. promoviert werden sollte. Thema seiner Arbeit war „Die Organisation und Verwaltung von Neuwürttemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich“. 1929 war dann im Staatsarchiv eine Stelle frei geworden, die er als Ergebnis eines Bewerbungsverfahrens erhalten hatte.¹⁶⁰

Hinter der Pressekampagne gegen die Besetzung stand vermutlich der rechtsnationale Historiker Erwin Hölzle,¹⁶¹ geboren 1901 in Neu-Ulm, ein Schüler Friedrich Meinelkes, der sich – mit Empfehlungen seines Doktorvaters wie auch des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive Albert Brackmann und des Tübinger Historikers Johannes Haller – ebenfalls beworben hatte, aber nicht zum Zuge gekommen war. In der Vorlage für das Ministerium hatte ihn das Staatsarchiv als Zweiten platziert – mit dem Argument, er sei zwar wissenschaftlich ausgewiesen, verfüge jedoch nicht wie Miller bereits über eine Vorbildung in den Aufgaben eines Archivbeamten.¹⁶² Miller sei schon seit 1926 im

156 HStAS E 130 b Bü. 489. Ihren Anfang hatte die Serie der Presseartikel mit einem Beitrag in der Augsburger Postzeitung vom 31.7.1929 genommen, ebd.

157 So im Schwäbischen Merkur vom 7.8.1929, ebd.: „Nun hofft man, auch leichtes Spiel für den in absehbarer Zeit freiwerdenden Direktorposten in Stuttgart zu haben.“ Die Überschrift hier: „Was im Schoße des Archivs ruht“.

158 Deutsches Volksblatt, 5.8.1929, ebd.

159 Zu Miller vgl. Leesch, Die deutschen Archivare (wie Anm. 6), S. 407; Gregor Richter: Miller, Max, Oberstaatsarchivdirektor, Wissenschaftsorganisator, in: BWB, Bd. 1, Stuttgart 1994, S. 236–240; auch online: https://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgL_biographien/118733958/Miller+Max (1.2.2020).

160 HStAS EA 1/150 Bü. 55.

161 Zum ihm vgl. den Artikel von Frank Raberg: Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm 1802–2009, Ulm 2010, S. 174 f. sowie die Daten im Online-Portal „Beamte nationalsozialistischer Reichsministerien“; <https://ns-reichsministerien.de/2020/02/14/erwin-hoelzle/> (1.2.2020). – Hölzle trat 1933 in die NSDAP ein.

162 HStAS EA 1/150 Bü. 55, E 130 b Bü. 495. Hölzle hatte auch die Fürsprache von Politikern gegenüber dem Ministerium gewinnen können, darunter Hieber und der württembergische Finanzminister Dehlinger.

Archiv tätig und habe sich – so das Argument der Archivverwaltung – dabei Erfahrungen in der Archivarbeit aneignen können. Dieser Punkt wurde wohl auch deshalb besonders herausgestellt, weil Miller im Unterschied zu Hölzle 1929 noch nicht promoviert war.

Nach diesem Exkurs sei der Blick wieder auf Karl Otto Müller gerichtet: Als Winterlins Eintritt in den Ruhestand 1933 dann unmittelbar bevorstand, waren völlig neue politische Verhältnisse eingetreten. Ministerpräsident und Kultminister war nunmehr der Nationalsozialist Christian Mergenthaler,¹⁶³ für den der ehemalige Zentrumsman Karl Otto Müller keinesfalls mehr infrage kam; vorgesehen war jetzt die Ernennung eines altgedienten Ministerialrats ohne Archiverfahrung.¹⁶⁴ Damit kam erneut die facharchivarische Qualifikation ins Spiel und dies umso mehr, als ein Jahr zuvor just auf dem Stuttgarter Archivtag einstimmig eine EntschlieÙung zur „fachwissenschaftlichen Vorbildung“ als Voraussetzung für den höheren Archivdienst erfolgt war. Ihr Wortlaut: „Der Deutsche Archivtag bittet die Reichsregierung, die Landesregierungen, die Städte und andere Selbstverwaltungskörper, künftig bei allen Berufungen auf hauptamtliche Stellen des höheren Archivdienstes eine fachwissenschaftliche Vorbildung als Vorbedingung zu stellen.“¹⁶⁵

Überlegungen im Verband deutscher Historiker, über die Otto Riedner, Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns, Winterlin mit einem Schreiben vom 19. Juli 1933 informierte, eine „vorsichtige Verlautbarung“ gegenüber der württembergischen Regierung abzugeben – nicht zuletzt unter Berufung auf die EntschlieÙung des Archivtags, zumal die Regierung Württembergs dort zu dieser ermuntert habe¹⁶⁶ – waren jedoch rasch verworfen worden.¹⁶⁷ Es sei ratsam, so Riedner an Winterlin, davon abzusehen, man sei zu wenig unterrichtet. Dass Winterlin größte Zurückhaltung an den Tag lege, könne er verstehen. Eine mögliche Lösung brachten dann die Landeshistoriker Karl

Im Falle Hiebers spielte vermutlich die Verbindung zu Meinecke eine Rolle, der zu den Mitbegründern der DDP gehört hatte. In den Folgejahren bedrängte Hölzle immer wieder das Ministerium mit heftigen politischen Attacken gegen das Staatsarchiv, um dort eine Anstellung zu erreichen, blieb jedoch erfolglos.

163 Zu ihm vgl. den Artikel von Frank Raberg, *Biographisches Handbuch* (wie Anm. 18), S. 562 f. sowie jetzt Frederick Bacher: *Das württembergische Staatsministerium*, in: *Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus*, hrsg. von Frank Engenhausen, Sylvia Paletschek und Wolfram Pyta (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 220), Bd. 2, Stuttgart 2019, S. 587–605, hier: S. 592 f.

164 Zum Folgenden vgl. HStAS EA 1/150 Bü. 75 und 94.

165 Wie Anm. 151, Sp. 155.

166 Dies war zutreffend; vgl. unten mit Anm. 183.

167 Schreiben vom 19.6.1933, HStAS EA 1/150 Bü. 94 Qu. 69.

Weller¹⁶⁸, Geschäftsführer der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, und Peter Goeßler¹⁶⁹, Vorsitzender des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, ins Spiel. Da Müller nicht Nachfolger werden könne, käme an zweiter Stelle als „Fachmann“ der promovierte Historiker und Stellvertretende Leiter der Universitätsbibliothek Tübingen Hermann Haering in Betracht.¹⁷⁰

Winterlin konnte sich diesem Vorschlag zunächst nicht anschließen. Der vom Ministerium vorgesehene Ministerialrat schien ihm die bessere Option zu sein, weil dies, wie er argumentierte, angesichts dessen höherer Stellung als Ministerialrat wie auch des Umstands, dass er älter sei als Müller, eine geringere Zurücksetzung für Müller bedeuten würde. Da das Ministerium den Vorschlag Wellers und Goeßlers positiv aufgenommen hatte, stimmte er nach langem Zögern dann aber doch ein. Das Staatsministerium entschied entsprechend. Das Kriterium der facharchivarischen Qualifikation galt für die Beteiligten als unverletzt, ohne dass man es näher definiert hatte.

Was hatte Haering als „Fachmann“ vorzuweisen? Er hatte nach dem Studium an verschiedenen Orten 1910 in Berlin über das landesgeschichtliche Thema „Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard I. von Württemberg 1310–1316“ promoviert, kurz danach in Baden die Staatsprüfung für den Höheren Schuldienst abgelegt, von 1911 bis 1914 als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Badischen Historischen Kommission und im Generallandesarchiv Karlsruhe gearbeitet, nach dem Krieg dann ab 1919 als beamteter Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Tübingen, mit dortiger Zuständigkeit unter anderem für das Universitätsarchiv und die Handschriftenabteilung, seit 1922 als Stellvertretender Leiter.¹⁷¹ Neben den formalen Voraussetzungen, für die immer noch die Laufbahnverordnung von 1905 galt,¹⁷² war somit tatsächlich eine – wenn auch beschränkte – fachwissenschaftliche Vorbildung in Gestalt praktischer Erfahrungen

168 Zu ihm vgl. Andreas Butz: Weller, Karl, Landeshistoriker, Gymnasiallehrer, in: WB, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 249–252.

169 Ein aktueller biografischer Artikel zu ihm liegt nicht vor. Verwiesen sei auf Helmut Dölker und Max Miller: Professor Dr. Peter Goeßler zur Vollendung des 80. Lebensjahres, in: ZWLG 11 (1952), S. 1–4.

170 Dass Müller für ihn die erste Wahl gewesen sei und er nur, „um die Gefahr abzuwenden, dass ein Nichtfachmann an die Directorstelle gesetzt werde, protestiert und einen Fachmann verlangt“ habe, dabei auch an erster Stelle nochmals Müller und erst an zweiter dann Haering benannt worden seien, betonte Weller in einem privaten Brief vom 14.7.1933 an Müller, der sich in dessen Nachlass findet; HStAS J 40/3 Bü. 252.

171 Literatur und Quellen wie Anm. 84 und 85. Im Krieg war Haering nach dem Verlust des linken Arms zeitweise an das Kriegsarchiv des Großen Generalstabs in Berlin abgeordnet gewesen; Leesch, Die deutschen Archivare (wie Anm. 6), S. 214; Grube (wie Anm. 84), Sp. 488.

172 Wie Anm. 13.

vorweisbar. Und genau auf eine solche hatte Winterlin ja 1929 bei der Entscheidung für Max Müller in der Kommunikation mit dem Ministerium abgehoben.¹⁷³

Ungleich höher war freilich die Qualifikation Müllers als Archivar. Letzten Endes war die Entscheidung für Haering aus politischen Gründen getroffen worden. Wie alle Beteiligten wussten, kam der Katholik und frühere Zentrumsmann Müller unter den neuen Machthabern nicht mehr infrage. Die beiden Landeshistoriker hatten aber zur Wahrung eigener Interessen als Historiker, Vertreter landesgeschichtlicher Vereinigungen und Archivbenutzer immerhin erreichen können, dass ein mit ihnen vernetzter Historiker und Bibliothekar und kein fachfremder Ministerialbeamter die Leitung des Staatsarchivs übernahm. Das 1929 eingeführte Kriterium der facharchivarischen Vorbildung hatte sich dazu instrumentalisieren lassen.

Der Vorgang wirft so ein Schlaglicht darauf, dass unmittelbar nach dem Übergang in den Nationalsozialismus eine besondere facharchivarische „Vorbildung“ (sprich: Qualifikation) in Württemberg soweit als Kriterium etabliert war, dass sie in Diskursen über Stellenbesetzungen im Archiv Verwendung finden konnte. Dies war indes nicht das Resultat eines fortschreitenden Prozesses der Professionalisierung im Archivwesen, sondern hatte seine Ursache in der Vorgeschichte einer Stellenbesetzung im Staatsarchiv, bei der 1929 gegenüber dem Ministerium mit dem Kriterium einer solchen Vorbildung argumentiert worden war.

Dieselbe Vorgeschichte stand auch aus württembergischer Perspektive¹⁷⁴ im Hintergrund der EntschlieÙung zur „fachwissenschaftlichen Vorbildung“ auf dem Stuttgarter Archivtag. Aus der Sicht Winterlins, der dem Geschäftsführenden Ausschuss des Deutschen Archivtags angehörte, war der Begriff der „fachwissenschaftlichen Vorbildung“ bezogen auf die württembergischen Verhältnisse 1932 jedoch keineswegs mit der 1930 erfolgten Gründung des Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) in Berlin-Dahlem in Verbindung zu bringen. Der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Albert Brackmann hielt zwar über diese Einrichtung einen Vortrag auf dem Stuttgarter Archivtag,¹⁷⁵ um für eine einheitliche Fachausbildung in

173 Wie Anm. 163.

174 Die preußische Sicht und die des Reichsarchivs auf die EntschlieÙung war sicher eine andere, worauf hier nicht einzugehen ist.

175 Albert Brackmann: Das Dahlemer Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in den Jahren 1930–1932 und das Problem des archivarischen Nachwuchses, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80 (1932), Sp. 150–154; vgl. auch ders.: Das Institut für Archivwissenschaft und archivwissenschaftliche Fortbildung am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, in: Archivalische Zeitschrift 40 (1931), S. 1–16. Zum Institut s. jetzt Pauline Pup-

Deutschland und die Übernahme von IfA-Absolventen auch jenseits der preußischen Archivverwaltung – vor allem im kommunalen Archivwesen – zu werben.¹⁷⁶ Winterlins grundsätzliche Haltung zur Ausbildung aber ist in der Beilage zu dem bereits erwähnten Bericht an das Württembergische Staatsministerium zu greifen, den er kurz nach dem Archivtag am 19. Oktober 1932 verfasste.¹⁷⁷ Darin sprach er sich als Leiter der staatlichen Archivverwaltung Württembergs gegen einen speziellen Vorbereitungsdienst für Archivare nach preußischem oder bayerischem Vorbild aus. Man sei in der württembergischen Archivverwaltung bisher ohne einen solchen ausgekommen, „weil die tägliche Arbeit den Archivar rasch die in dieser Beziehung nötige Kenntnis hat erwerben lassen, wenn er nur die auf einer guten Gymnasialbildung beruhende wissenschaftliche Vorbildung eines Juristen oder Philologen bzw. Theologen hat“; die Verordnung von 1905 müsse schon angesichts der in Württemberg geringen Zahl verfügbarer Stellen nicht erweitert werden.¹⁷⁸ Dass Winterlin – wie bereits erwähnt – bei der Benennung der Arbeitsfelder, in denen durch praktische Erfahrung eine Vorbildung gewonnen werden sollte, dann eigens die Erstellung „rechtsgeschichtlicher Gutachten für ein Ministerium“ auführte,¹⁷⁹ lässt sich zum einen mit der „Affäre Miller“ in Zusammenhang bringen, hatte doch Miller vor seiner Festanstellung genau eine solche Aufgabe mit seinen Untersuchungen zum säkularisierten Kirchenvermögen erledigt, entsprach zum anderen aber auch voll und ganz Winterlins verwaltungsrechtlich orientiertem Berufsbild.¹⁸⁰

Von einer professionalisierten Spezialausbildung für den Archivdienst war Winterlin in seinem Denken somit weit entfernt. Die archivfachliche Qualifikation war für ihn

pel, Die „Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses“. – Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12), Berlin 2015, S. 335–370; sowie Winter, Die deutsche Archivwissenschaft (wie Anm. 5), S. 93–96, 117–131.

176 Vgl. eBd. S. 142 f. und im Vortrag Brackmanns, wie vorige Anm., Sp. 153 f. Die Aussprache im Anschluss an den Vortrag Brackmanns ist wiedergegeben eBd. Sp. 154 f. – Zur in Archivreisen schon lange zuvor diskutierten Frage der Vor- bzw. Ausbildung sei hier nur hingewiesen auf das Referat des Straßburger Archivdirektors Wiegand mit dem Titel „Die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars“ und die anschließende Aussprache auf dem 1. Deutschen Archivtag in Straßburg 1899, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 47 (1899), S. 168–174.

177 Wie Anm. 149. Nicht eingegangen sei hier darauf, dass Winterlin in seinem Bericht auch die Wiederbesetzung einzuspanderer Stellen im Staatsarchiv thematisierte und sich dabei offen zeigte, unter Umständen seine Vorbehalte gegen Hölzle zurückzustellen; wie Anm. 149, Qu. 58.

178 Ebd. Winterlin argumentierte auch, dass die Ausbildung am IfA für junge Leute zu lang dauere.

179 Ebd.

180 Vgl. oben mit Anm. 149.

das Resultat praktischer Erfahrung, die benötigte Vorbildung durch Arbeit im Archiv vor einer Festanstellung zu erwerben. Winterlin plädierte, wie übrigens auch Eugen Schneider 1937 in seinen Erinnerungen,¹⁸¹ für „training on the job“. Mit der Frage, was unter einer „fachwissenschaftlichen Vorbildung“ für das Archiv zu verstehen sei, hatte er sich auch nur näher befasst, um Angriffe gegen das Archiv in der Folge des Besetzungsverfahrens von 1929 abzuwehren, nicht jedoch mit dem Ziel, konzeptionelle Überlegungen zur facharchivarischen Qualifikation und einer Ausbildung für den Archivdienst zu entwickeln.

Obwohl die Entschließung auf dem Archivtag von der württembergischen Regierung – wohl im Zusammenhang mit der umstrittenen Stellenbesetzung von 1929 – angeregt worden war, wie aus den Stuttgarter Akten hervorgeht,¹⁸² lief sie auch dort dann ins Leere. Als der Geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Archivtags kurz nach dem Archivtag das Württembergische Staatsministerium über die erfolgte Beschlussfassung schriftlich in Kenntnis setzte, wurde auf dem Eingang von einem Referenten lapidar vermerkt: „Für den württembergischen höheren Archivdienst wird wissenschaftliche Vorbildung verlangt; vgl. königliche Verordnung vom 7.7.1905 Reg. Bl. S. 112. Es ist wohl nicht notwendig, daß nun eine fachwissenschaftliche Vorbildung vorgeschrieben wird.“¹⁸³ Nachdem Winterlin am 19. Oktober 1932 dann noch einmal für die württembergische Archivverwaltung eingehend sein Verständnis der „fachwissenschaftlichen Vorbildung“ dargelegt und dabei die „wissenschaftliche Vorbildung“ in Gestalt akademischer Abschlüsse gemäß der Verordnung von 1905 von einer „fachwissenschaftlichen Vorbildung“ als Ergebnis praktischer Erfahrungen im Archiv abgesetzt hatte,¹⁸⁴ wurde der ganze Vorgang am 4. November 1932 ohne jeden weiteren Kommentar zu den Akten geschrieben.¹⁸⁵

181 Vgl. Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 27 f.: „Ich habe heute die Überzeugung, dass solche Probezeiten für Archivare viel zweckmäßiger sind, als besonderes Studium und besondere Prüfungen, wie sie in kleineren Staaten nicht verlangt werden können. Denn die nötigen Kenntnisse lassen sich bei einiger Begabung bald erwerben; aber die besondere Fähigkeit und Liebe für den Beruf zeigt sich erst in längerer Probe.“

182 Auf dem Schreiben vom 20.9.1932, das am 22.9.1932 im Staatsministerium einging, wurde am 29.9.1932 vermerkt, dass die Entschließung auf eine „Anregung“ von „Herrn Staatsrat“ zurückgehe; HStAS, E 130 b Bü. 495 Qu. 55. Staatsrat im Staatsministerium war zu dieser Zeit Johannes Rath; vgl. den Artikel zu Rath von Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 18), S. 692.

183 Aufgesetzter Vermerk vom 23.9.1932 auf dem Schreiben vom 20.9.1932, HStAS E 130 b Bü. 495 Qu. 55; die Hervorhebung findet sich als Unterstreichung in der Vorlage.

184 Wie Anm. 149.

185 Auf dem Bericht von 19.10.1932, HStAS, E 130 b Bü. 495 Qu. 58: „Auf Weisung des Herrn Staatspräsidenten bis auf weiteres z. d. A.“

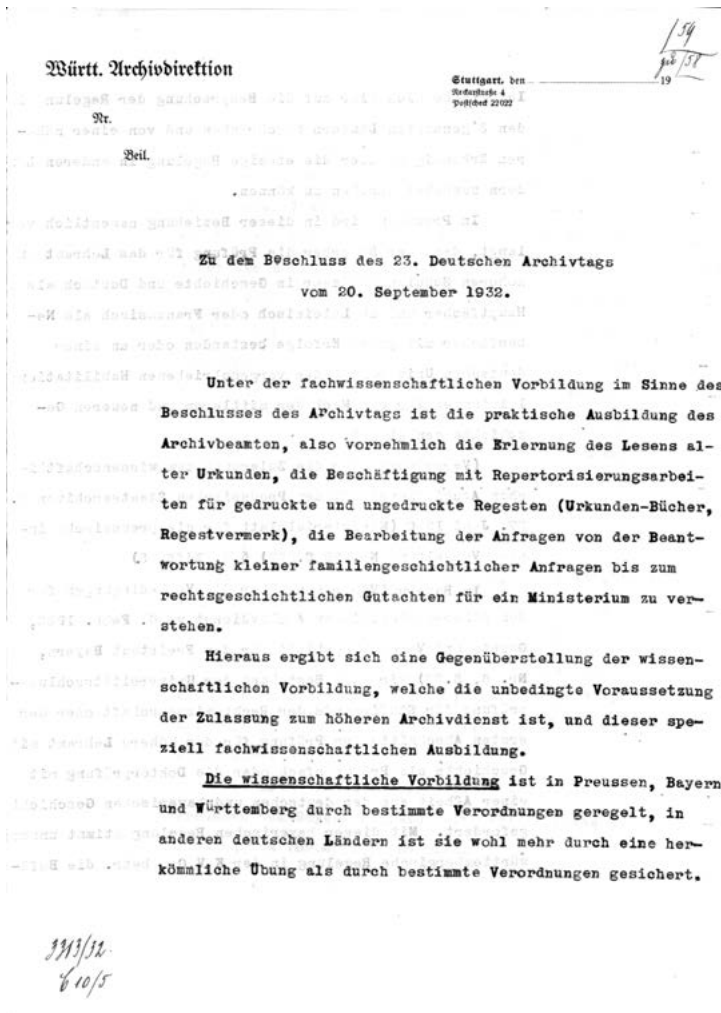


Abb. 3: Beilage zu dem Bericht von Friedrich Wintterlin an das Württembergische Staatsministerium vom 19. Oktober 1932. Landesarchiv Baden-Württemberg, HStAS E 130 b Bü. 495 Q. 59

Bedeutung sollte das Kriterium der facharchivarischen Vorbildung erst wieder gewinnen, als über die Nachfolge Winterlins zu entscheiden war und Hermann Haering von zwei Landeshistorikern als „Fachmann“ vorgeschlagen wurde.

Mit Haering begann 1933 dann ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Staatsarchivs, schon angesichts der veränderten politischen Verhältnisse. Dieser sollte wiederum enden, als die amerikanische Militärregierung 1945 Haering seines Amtes enthob und Müller, eingestuft als „politisch unbedingt einwandfrei“, nun doch noch Leiter der württembergischen Archivverwaltung wurde.¹⁸⁶

Fazit: Eine Phase und drei individuelle Profile

Zusammenfassend stellt die Zeit der Weimarer Republik eine eigene Phase in der Geschichte des staatlichen Archivwesens in Württemberg dar, die zutreffend mit dem Begriff der Liberalität verbunden wurde. Grundlegend prägte sie der linksliberale Eugen Schneider, der das Archiv in die Republik einpasste und den Zugang zum Archivgut liberalisierte. Die politischen Verhältnisse nach 1918 und seine politischen Kontakte, insbesondere zu dem linksliberalen Politiker Johannes Hieber, kamen ihm bei der Realisierung fachlicher Ziele zugute, die er schon seit Jahrzehnten verfolgt hatte. Im Vordergrund stand die „Öffnung“ des Archivs, in deren Zentrum eine bereits in der späten Monarchie so charakterisierte „liberale“ Benutzungsordnung.

Karl Otto Müller reflektierte den Übergang in die Republik als Zäsur für die Überlieferungsbildung und entwickelte auf diesem Feld neue Praktiken, die freilich auch ihre Vorgeschichte in der Monarchie hatten. Die Repertorisierung trieb er im Sinne Schneiders als Mittel der Öffnung voran und überführte sie ab 1924 mit der Arbeit an einer Gesamtübersicht über die Bestände in eine neue Darstellungsform, die über Württemberg hinaus fachlich wegweisend werden sollte. Sowohl bei Schneider als auch bei Müller lassen sich so zu den wesentlichen Punkten ihres Wirkens lange Linien der Facharbeit bis in die späte Monarchie zurückzuverfolgen.

Friedrich Winterlin führte den Kurs des Hauses fort und repräsentierte ihn, setzte selbst jedoch keine fachlichen Akzente. Sein Verständnis einer archivfachlichen Vorbildung und der Archivarbeit blieb bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1933 sehr traditionell geprägt, obgleich sich im staatlichen Archivwesen Württembergs seit 1918 mit der Liberalisierung der Nutzung, der forcierten Repertorisierung und der systematisch

186 1945 zunächst kommissarisch, 1946 dann als Staatsarchivdirektor; HStAs EA 1/150 BÜ. 94.

betriebenen Aktenausscheidung beziehungsweise Überlieferungsbildung in markanten Punkten eine Professionalisierung der Archivarbeit vollzogen hatte.

Schneider verkörperte in der späten Monarchie als Philologe und Quereinsteiger den „neuen Typus“ eines der Forschung und den Nutzern zugewandten Archivars, der sich bei seinem Eintritt in das Archiv selbst von den noch dominanten Juristen absetzen wollte und in der Wahrnehmung Dritter auch abgesetzt wurde. Damit stand er am Anfang einer Entwicklung, mit der seit den 1880er-Jahren in Württemberg zunehmend Philologen als wissenschaftliche Archivare eingestellt wurden. Als Leiter des Archivs war er 1905 der erste Dr. phil.

Müller und Wintterlin waren Juristen, beide jedoch mit früh erkennbarer Affinität zum Archiv. Während Wintterlin dabei noch einem „älteren“ Typus des eher „verwaltungsrechtlich orientierten Archivars“ entsprach, zeichnete sich bei Müller die zunehmende Professionalisierung des Archivwesens der Zwanzigerjahre ab, in Ansätzen auch ein neuer Typus des spezialisierten Facharchivars.

Unabhängig von diesen Unterschieden waren alle drei, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, „gelehrte Historikerarchivare“,¹⁸⁷ die vornehmlich zur Landesgeschichte mit Publikationen hervortraten¹⁸⁸ und Vorträge hielten.¹⁸⁹ Eine Zuwendung zu Themen der neuesten Geschichte erfolgte nur bei Schneider, eine Hinwendung zu facharchivarischen Veröffentlichungen nur bei Müller, dies aber auch lediglich mit einem gewichtigen Aufsatz, der singularär neben rund 140 historischen Publikationen steht.¹⁹⁰

Sowohl Wintterlin als auch Müller traten der Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare gleich nach ihrer Gründung bei; Wintterlin gehörte dem Vorstand

187 Zum wissenschaftlichen Profil der Archivare in der Weimarer Republik vgl. Winter, *Die deutsche Archivwissenschaft* (wie Anm. 5), S. 105–107.

188 Vereinfachend lässt sich sagen: Schneider publizierte dabei vorwiegend populärwissenschaftlich, Müller zu rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie hilfswissenschaftlichen Themen, Wintterlin zur Rechts-, Verfassungs- und Behördengeschichte.

189 Auf das jeweilige Engagement und die Wahrnehmung von Funktionen in der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte und dem eng mit dem Staatsarchiv verbundenen Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein wird hier bewusst nicht näher eingegangen. Für die Kommission vgl. dazu Miller: *70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit* (wie Anm. 29), S. 36–29 und 161–163. Herausgehobene Funktionen hat vor allem Schneider wahrgenommen, während Müller in den Zwanzigerjahren für die Kommission vor allem Publikationen produzierte und sich Wintterlins Aktivitäten auf Vorträge vor dem Geschichts- und Altertumsverein beschränkten, vgl. auch Theil: *Schneider, Eugen Friedrich* (wie Anm. 6), S. 258 f.; ders.: *Wintterlin* (wie Anm. 9), S. 303 sowie die Nachrufe zu Müller (wie Anm. 8).

190 Müller, *Fragen* (wie Anm. 95). Dazu kommt noch der grundlegende Aufsatz zur Geschichte des Staatsfilialarchivs Ludwigsburg (wie Anm. 78), der jedoch als „Hausgeschichte“ mit seinem rein institutionellen Bezugspunkt hier nicht als facharchivarischer Beitrag gewichtet werden soll. Die Grenzen sind freilich fließend.

an.¹⁹¹ Keiner von beiden hat jedoch in der Vereinigung ein besonderes Engagement entfaltet und Wirkung erzielt.

Alle drei waren republiktreu. Schneider und Müller können durch Mitgliedschaften parteipolitisch und damit auch in ihren Grundhaltungen verortet werden. Einer Kategorie „Weimars ungetreue Archivare“, die – wenn man das so definieren möchte – von Anfang an in Gegnerschaft zur Republik standen oder sich später von ihr abkehrten, lässt sich keiner von ihnen zuordnen.

Ihrem Wesen nach hatten sie ganz unterschiedliche Veranlagungen und Temperamente. Schneider war kontakt- und entscheidungsfreudig, ein geschickter Netzwerker, der auch in der Presse eine ganz besondere Präsenz entfaltete, Müller zurückhaltend,¹⁹² ganz auf die Arbeit konzentriert, dabei zupackend, ungemein fleißig, systematisch arbeitend, konzeptionell weiterdenkend, Winterlin korrekt, in starkem Maße hierarchieorientiert und sehr vorsichtig.

Die Bedeutung persönlicher Eigenschaften dieser Art ist für das Wirken neben jedweder Zuordnung zu einem Typus¹⁹³ sicher nicht zu unterschätzen.

Die Bedeutung sich verändernder politischer Rahmenbedingungen für die Archive und die Wahrnehmung ihrer Fachaufgaben bedarf keiner Erläuterung und dies umso weniger bei den „kleinen Verhältnissen“ eines Mittelstaats, in dem der kurze Draht in das Ministerium günstig, die große Nähe zur politischen Entscheidungsebene aber auch von Nachteil sein konnte. Für Schneider waren die Bedingungen in den ersten Jahren der Weimarer Republik ungemein vorteilhaft, für Müller und Winterlin gegen Ende der Weimarer Republik und zumal beim Übergang in den Nationalsozialismus zunehmend problematisch. Dass bereits 1929 in der Presse eine Kampagne gegen das Staatsarchiv als „schwarzes Ärgernis“ initiiert werden konnte, spricht für sich.¹⁹⁴

191 Wie Anm. 131 und 150.

192 Vgl. die Nachrufe von Karl S. Bader (wie Anm. 8), S. 482, der Müller „als von Haus aus etwas schüchternen Juristen“ charakterisierte, sowie von Müller in der ZWL 19 (1960), (wie Anm. 8), S. 343 mit der Formulierung: „Die Gabe glanzvoller Rede und prunkhaften Auftretens war ihm nicht geschenkt.“

193 Als anregend, aber für die württembergische Leitungsebene angesichts der drei doch sehr unterschiedlichen Persönlichkeiten und individuellen Profile nicht tragfähig hat sich die Kategorisierung nach Generationstypen erwiesen von Winter, Die deutsche Archivwissenschaft (wie Anm. 5), S. 103–107 und 120–127, bei der eine „wilhelminische Generation“ bzw. „Gründerzeitgeneration“ von einer „älteren“ und „jüngeren Frontgeneration“ abgesetzt wird. Dem Punkt wäre aber für Württemberg in einem breiteren Rahmen unter Einbeziehung weiterer Personen noch einmal vertieft nachzugehen.

194 Eine vergleichbare Kampagne wurde in Bayern – allerdings erst 1933 und vom „Stürmer“ – gegen die bayerische Archivverwaltung als „Domäne der Bayerischen Volkspartei und des Zentrums“ entfacht; vgl. Bernhard Grau: „Im bayerischen Archivwesen gehört ausgemistet“ – Personalpolitik und Personalentwicklung der Staatlichen Archive Bayerns im NS-Staat, in: Archivalische Zeitschrift 96 (2019), S. 151–196, hier: S. 166 f.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)

E 40/36 Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: Haus- und Staatsarchiv

E 61 Württembergische Archivdirektion

E 130 b Staatsministerium

E 135 a Landesausschuss der Arbeiter- und Bauernräte Württembergs und E 135

b Landesausschuss der Soldatenräte Württembergs

J 2 Ungedruckte Abhandlungen und Materialien zur Landesgeschichte (kleinere wissenschaftliche Nachlässe und Sammlungen)

EA 1/150 Staatsministerium: Personalakten

J 40/3 Nachlass Karl Otto Müller

Kanzleiakten [in der laufenden Registratur]

Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)

E 62 Staatsarchiv Ludwigsburg

EL 902/20 Spruchkammer 37 – Stuttgart: Verfahrensakten

Gedruckte Quellen

Schneider, Eugen von (1854–1937): Archivar und Historiker zwischen Königreich und Republik. Blätter aus meinem Leben, bearb. von Bernhard Theil (Lebendige Vergangenheit 24), Stuttgart 2011.

[Berichterstattung zum 1. Deutschen Archivtag am 25. September 1899 in Straßburg], in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 47 (1899), S. 165–181.

[Berichterstattung zum 23. Deutscher Archivtag vom 11. bis 13. September 1932 in Stuttgart], in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80 (1923), Sp. 137–178.

Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg, hrsg. von dem Königlichen Statistischen Landesamt, Stuttgart 1914.

Verhandlungen der Württembergische Kammer der Abgeordneten, 48. Sitzung, 21. Mai 1901, S. 1097–1099.

Literatur

- Wiederkehrende Abkürzungen: BWB = Baden-Württembergische Biographien; HSTAS = Hauptstaatsarchiv Stuttgart; LABW = Landesarchiv Baden-Württemberg; StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg; WB = Württembergische Biographien; ZWLG = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
- Bacher, Frederick: Das württembergische Staatsministerium, in: Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Frank Engenhausen, Sylvia Paletschek und Wolfram Pyta (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 220), Bd. 2, Stuttgart 2019, S. 587–605.
- Bader, Karl Siegfried: [Nachruf Karl Otto Müller], in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 79 (1962), S. 481–484.
- Brackmann, Albert: Das Institut für Archivwissenschaft und archivwissenschaftliche Fortbildung am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, in: Archivalische Zeitschrift 40 (1931), S. 1–16.
- Brackmann, Albert: Das Dahlemer Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in den Jahren 1930–1932 und das Problem des archivischen Nachwuchses, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80 (1932), Sp. 150–154.
- Buchholz, Matthias: Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität (Landschaftsverband Rheinland, Archivhefte 35), 2., überarbeitete Aufl. 2011.
- Butz, Andreas: Weller, Karl, Landeshistoriker, Gymnasiallehrer, in: WB, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 249–252.
- Dölker, Helmut und Miller, Max: Professor Dr. Peter Goefler zur Vollendung des 80. Lebensjahres, in: ZWLG 11 (1952), S. 1–4.
- Dunkel, Franziska: Die Anfänge der Demokratie im Südwesten. Die Jahre 1918 bis 1920, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 74 (2020), S. 90–104.
- Ehmer, Hermann: Eugen Schneider (1854–1937). Vom Theologen zum Archivar, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 112 (2012), S. 229–240.
- Ernst, Albrecht: Der Sturz der Monarchie in Württemberg. Eigenhändige Thronverzichtserklärung König Wilhelms II. vermittelt neue Einsichten, in: Schwäbische Heimat 69 (2004), S. 412–416.
- Ernst, Albrecht, Wer war Wilhelm wirklich? Württembergs letzter König im Kreise seiner Freunde. Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2022.

- Fischer, Joachim: Das württembergische Kriegsarchiv. Zur Überlieferungsgeschichte der militärischen Archivalien von Württemberg, in: Aus der Arbeit des Archivars. FS Eberhard Gönner, hrsg. von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44), Stuttgart 1986, S. 101–128.
- Friedrich, Markus: Sammlungen, in: Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hrsg. von Marcel Lepper und Ulrich Raulff, Stuttgart 2016, S. 152–162.
- Fürst, Wilhelm: Zur Frage der archivarisches Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 39 (1930), S. 274–281.
- Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung, bearb. von Karl Otto Müller (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 2), Stuttgart 1937.
- Grube, Walter: [Nachruf Hermann Haering], in: Der Archivar 21 (1968), Sp. 487–489.
- Haering, Hermann: [Nachruf Eugen Schneider], in: ZWLG 1 (1937), S. 470–471.
- Henning, Eckart: Der erste Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Reinhold Koser, in: Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte, Bd. 1, hrsg. von Friedrich Benninghoven und Cécile Lowenthal-Hensel (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 14), Köln, Wien 1979, S. 259–294.
- Herrmann, Matthias: Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz 4), Kamenz 2019.
- Hetzer, Gerhard: Gedanken zur Geschichte der Schriftgutbewertung – Abgabebehörden und Archive in Bayern 1840–1890, in: Der Archivar 45 (1992), Sp. 31–36.
- Hetzer, Gerhard: Spannungsfelder und Schnittstellen: Die staatlichen Archive im Königreich Bayern zwischen Verwaltung, Politik und Wissenschaft, in: Archivische Facharbeit in historischer Perspektive, hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv. Redaktion: Peter Wiegand und Jürgen Rainer Wolf in Verbindung mit Maria Rita Sagstetter, Dresden 2010, S. 55–66.
- Kohlhaas, Wilhelm: Der 9. November 1918 im Stuttgarter Wilhelmshaus. Die Geschichte einer Legende, in: ZWLG 37 (1978), S. 307–361.
- Krauß, Rudolf: Wintterlin, Dr. (Georg) August (von), in: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, hrsg. von Anton Bettelheim, Bd. 5, Berlin 1903, S. 163–165.

- Kretzschmar, Robert: Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision. Das württembergische Archivwesen nach 1800, in: Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland, hrsg. von Volker Rödel (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20), Stuttgart 2005, S. 215–280.
- Kretzschmar, Robert: Überlieferungsbildung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in: Archivische Facharbeit in historischer Perspektive, hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv. Redaktion: Peter Wiegand und Jürgen Rainer Wolf in Verbindung mit Maria Rita Sagstetter, Dresden 2010, S. 72–79.
- Kretzschmar, Robert: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hrsg. von Rainer Hering, Robert Kretzschmar und Wolfgang Zimmermann (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 25), Stuttgart 2015, S. 11–28.
- Kretzschmar, Robert: [Rezension von Eugen von Schneider (1854–1937): Archivar und Historiker zwischen Königreich und Republik. Blätter aus meinem Leben, bearb. von Bernhard Theil (Lebendige Vergangenheit 24)], Stuttgart 2011, in: ZWLG 71 (2012), S. 595–597.
- Kretzschmar, Robert: [Rezension von Tobias Winter: Die deutsche Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich‘. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 17), Berlin 2018], in: ZWLG 78 (2019), S. 624–626.
- Kretzschmar, Robert: Müller, Karl Otto, in: BWB Nd. 8, Ostfildern 2022, S. 271–273. [Landesmuseum Württemberg, Katalog], Das Königreich Württemberg 1806–1918, Monarchie und Moderne. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, Ulm, Ostfildern 2006.
- Leesch, Wolfgang: Die deutschen Archivare 1500–1945, Bd. 2, Biographisches Lexikon, München u. a. 1992.
- Leonhard, Jörn: Monarchie und Moderne: König Wilhelm II. von Württemberg, in: Wilhelm II. König von Württemberg. Dokumentation zur Ausstellung im Stadtpalais – Museum für Stuttgart vom 2. Oktober 2021 bis 27. März 2022, hrsg. von Edith Neumann, Stuttgart 2022, S. 8–21.

- Lipp, Anne: Katharina [von Württemberg] (1821–1898), in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Sönke Lorenz, Dieter Mertens und Volker Press, Stuttgart u. a. 1997, S. 319.
- Maier, Gerald: Paul Friedrich Karl August [von Württemberg], in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Sönke Lorenz, Dieter Mertens und Volker Press, Stuttgart u. a. 1997, S. 313–315.
- Malek, Regina: Bewertung und Kassation im sächsischen Archivwesen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Archivmitteilungen 36 (1986), S. 198–200.
- Meisner, Heinrich Otto: Elemente der archivarischen Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 39 (1930), S. 261–273.
- Meisner, Heinrich Otto: Archivarische Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 42/43 (1934), S. 260–280.
- Miller, Max: [Nachruf Friedrich Wintterlin], in: ZWLG 9 (1949/50), S. 298–302.
- Miller, Max: [Nachrufe Karl Otto Müller], in: ZWLG 19 (1960), S. 342–343; Der Archivar 14 (1961), Sp. 305–308.
- Miller, Max: 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit. Bericht von der Tätigkeit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1891–1954 und der Kommission für geschichtliche Landeskunde 1954–1961, in: ZWLG 21 (1962), S. 1–235.
- Molitor, Stephan: „Projektmanagement“ avant la lettre. Gebhard Mehring (1864–1931) und die „Württembergischen Regesten“, in: Archivisches Arbeiten im Umbruch, hrsg. von Norbert Hofmann und Stephan Molitor, Stuttgart 2004, S. 35–43.
- Müller, Frank Lorenz: Die Thronfolger. Macht und Zukunft der Monarchie im 19. Jahrhundert, München 2019.
- Müller, Frank Lorenz: Royal Heirs in Imperial Germany. The Future of Monarchy in Nineteenth Century Bavaria, Saxony and Württemberg (Palgrave Studies in Modern Monarchy), University of St. Andrews 2017.
- Müller, Karl Otto: Eine Ravensburger Wehrliste von 1338, in: Schwäbisches Archiv 27 (1909), S. 1–11.
- Müller, Karl Otto: Ellwanger Urgichten der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Schwäbisches Archiv 28 (1910), S. 17–23, 36–45, 69–75.
- Müller, Karl Otto: Die Königszinse in der Stadt Ravensburg im Jahre 1366, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 40 (1911), S. 53–115.
- Müller, Karl Otto: Die oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung und ältere Verfassung (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 8), Stuttgart 1912.

- Müller, Karl Otto: Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg (Geschichte und Organisation), in: *Archivalische Zeitschrift* 35 (1925), S. 61–110.
- Müller, Karl Otto: Fragen der Aktenausscheidung, in: *Archivalische Zeitschrift* 36 (1926), S. 188–215.
- Müller, Philipp: *Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive*, Göttingen 2019.
- Otto, Martin: Württemberg, Wilhelm II., in: *WB*, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 264–272.
- Pietsch, Friedrich: [Nachruf Karl Otto Müller], in: *Archivalische Zeitschrift* 58 (1962), S. 163–165.
- Puppel, Pauline: Die „Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses“. – Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: *Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933*, hrsg. von Sven Kriese (*Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen* 12), Berlin 2015, S. 335–370.
- Raberg, Frank: *Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933*, Stuttgart 2001.
- Raberg, Frank: *Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm 1802–2009*, Ulm 2010.
- Reich, Theresa: Ein unvermeidlicher „Berufsunfall“. Die Abdankungen König Wilhelms II. von Württemberg und Großherzog Friedrichs II. von Baden im Spiegel der südwestdeutschen Presse, in: *Von der Monarchie zur Republik. Beiträge zur Demokratiegeschichte des deutschen Südwestens 1918–1923*, hrsg. von Sabine Holtz und Gerald Maier (*Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B* 224), Stuttgart 1919, S. 33–45.
- von Reinöhl, Fritz: [Rezension der *Archivalischen Zeitschrift* 36/1926], in: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 38 (1928), Sp. 75–77.
- Richter, Gregor: Miller, Max, Oberstaatsarchivdirektor, Wissenschaftsorganisator, in: *BWB*, Bd. 1, Stuttgart 1994, S. 236–240.
- Sauer, Paul: Württemberg in der Weimarer Republik, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 4, Stuttgart 2003, S. 73–149.
- Sauer, Paul: König Wilhelm II. von Württemberg (reg. 1891–1918), in: [Landesmuseum Württemberg, Katalog], *Das Königreich Württemberg 1806–1918, Monarchie und Moderne. Große Landesausstellung Baden-Württemberg*, Ulm, Ostfildern 2006, S. 184–186.

- Schiffer, Peter: Hieber, Johannes von, Theologe, Politiker, württembergischer Kultminister und Staatspräsident, in: WB, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 91–94.
- Schneider, Eugen: Württembergische Geschichte, Stuttgart 1896.
- Schneider, Eugen: Archivalienschutz in Württemberg, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 54 (1906), Sp. 500–507.
- Schneider, Eugen: Stälin, Paul Friedrich, in: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, hrsg. von Anton Bettelheim, Bd. 14, Berlin 1912, S. 110–112.
- Schneider, Eugen: Bilderatlas zur württembergischen Geschichte, Esslingen 1913.
- Schneider, Eugen: Abriß der württembergischen Geschichte, Stuttgart 1915; 2., vermehrte Aufl. 1920.
- Schneider, Eugen: Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich 1870, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 29 (1920), S. 121–184.
- Schneider, Eugen: Der 9. November 1918 im Wilhelmopalast, Stuttgarter Neues Tagblatt, 18.8.1922, wieder abgedruckt in Schneider, Eugen: Aus der württembergischen Geschichte. Vorträge und Abhandlungen, Stuttgart 1926, S. 263–268 sowie in: Christof von Ebbinghaus: Die Memoiren des Generals von Ebbinghaus, Stuttgart [1928], S. 69–73.
- Schneider, Eugen: Der Freiherr Hermann von Mittnacht, in: Aus der württembergischen Geschichte. Vorträge und Abhandlungen, Stuttgart 1926, S. 250–261.
- Schneider, Eugen: Die Geschichte der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1927.
- Theil, Bernhard: Friedrich Eugen von Schneider. Landeshistoriker und Archivar, 1854–1937, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 23, Stuttgart 2010, S. 242–258.
- Theil, Bernhard: Schneider, Friedrich Eugen, Archivar und Landeshistoriker, in: WB, Bd. 2, Stuttgart 2011, S. 256–259.
- Theil, Bernhard: Wintterlin, Karl Friedrich, Rechts- und Verfassungshistoriker, in: WB, Bd. 2, Stuttgart 2011, S. 302–304.
- Sauer, Paul: König Wilhelm II. von Württemberg (reg. 1891–1918), in: [Landesmuseum Württemberg, Katalog], Das Königreich Württemberg 1806–1918, Monarchie und Moderne. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, Ulm, Ostfildern 2006, S. 184–186.

- Weiser, Johanna: Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz Beiheft 7), Köln u. a. 2000.
- Winter, Tobias: Die deutsche Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich‘. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 17), Berlin 2018.
- Wintterlin, Friedrich: Die Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1904, 1906.
- Wintterlin, Friedrich: Württembergische ländliche Rechtsquellen, 2 Bde., Stuttgart 1910, 1922.